Wetteraukreis

- Revision -

Florstadt

Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 5

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt 6

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 6

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 6

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung 7

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses 8

2.4 Prüfungsfeststellungen 8

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 11

3.1 Gegenstand der Prüfung 11

3.2 Art und Umfang der Prüfung 11

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT 15

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 15

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung 16

4.3 Verpflichtungsermächtigungen 16

4.4 Liquiditätskredite 16

4.5 Steuersätze für die Realsteuern 17

4.6 Stellenplan 17

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel 17

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 18

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 18

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 18

5.1.2 Einziehung der Erträge 19

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen 19

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen 20

5.1.5 Vergabeverfahren 22

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze 24

5.1.7 Jahresabschluss 25

5.1.8 Rechenschaftsbericht 25

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte 26

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 28

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 28
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 28
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 28

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE 29
6.1 Steuerliche Verhältnisse 29
6.2 Beteiligungen 29
6.3 Wesentliche Verträge 30

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK 31

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT 33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Magistrat der Stadt Florstadt erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Stadt Florstadt ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO).

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 704.773,94 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 483.900,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 220.873,94 €. Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 613.310,95 €) sowie ungeplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 400.420,74 €). Dem stehen geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 305.775,46 €) gegenüber. Außerdem kam es zu höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 275.193,51 €) und gestiegenen Abschreibungen (+ 509.343,05 €). Dem stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 318.010,42 €) gegenüber.

2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 704.773,94 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres.

3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2019 um 713.929,44 € auf 2.066.506,04 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2018 (1.352.576,60 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben unter Einbezug der in Ziffer 2.4 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sowie der unter Ziffer 7 vorliegenden Einschränkungen im Bestätigungsvermerk eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 51,54 % (Vorjahr: 50,12 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen

und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar.

2. Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zureichendem Umfang erfolgt. Vorrangig ist hier das Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit einem hohen jährlichen Defizit zu nennen.

3. Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht exakt planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes hervorgerufen werden. Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden. Diese Steigerungen können nicht ausschließlich durch Einsparungen kompensiert werden. Im Hinblick dessen ist es auch zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu behalten.

4. Die Finanzsituation der Stadt Florstadt ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Es gilt daher der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollte durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO a. F. soll der Magistrat der Stadt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Magistrat hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 am 24.11.2020 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 09.11.2020. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO a. F. wurde somit nicht eingehalten.

Der Magistrat legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Erteilung der Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2018 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes noch nicht vor. Die Unterzeichnung des Schlussberichtes durch den Leiter der Revision erfolgte am 12.10.2026 und somit zeitnah mit der Unterzeichnung dieses Schlussberichtes.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.03.2026 dem Magistrat Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2016 und 2017 erteilt. Die dazugehörige Veröffentlichung der Beschlüsse (amtliche Bekanntmachung) erfolgte am 27.03.2026 in den „Florstädter Nachrichten“. Die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wird gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO für mindestens ein Jahr auf der Internetseite der Stadt Florstadt (www.florstadt.de / Rubrik „Rathaus & Politik“ - „Haushalt & Jahresabschluss) vorgenommen.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden – *bis auf die unten dargestellten* – keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Magistrats oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

- Im Haushaltsjahr 2019 wurde die zwischenzeitlich eingerichtete Mittelprüfung in New System Kommunal hinsichtlich ihrer Bestimmung nicht vollumfänglich genutzt. Folglich war es unterjährig nicht sichergestellt, dass es zu beschlussbedürftigen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen kam, deren Beschluss vor Umsetzung eingeholt werden musste.

- Die Prüfung des Ausbaus des Niddaradweg durch den Zweckverband konnte aufgrund fehlender Unterlagen (z. B. Fertigstellungsmeldungen, Eigentumsübertragungen) nicht abschließend beurteilt werden. Die aktuelle bilanzielle Darstellung der für Investitionen geleisteten Zahlungen an den Zweckverband ist hinsichtlich des gewählten Abschreibungszeitpunktes, der Nutzungsdauer und des Ausweises nicht aussagekräftig prüfbar, aber dennoch als nicht sachgerecht anzunehmen. Des Weiteren ist ohne Fertigstellungsmeldung bzw. ohne Vorlage einer Schlussabrechnung und finaler Eigentumsübertragung der der Stadt Florstadt zuzuordnenden Baumaßnahmen bzw. Bauabschnitte, als auch im Zusammenhang der mit den Finanzierungsmittelanteilen Dritter darzustellenden Sonderposten keine Vollständigkeit der Vermögens- und der Ergebnislage gegeben.

- Die im Haushaltsjahr 2018 und 2019 vorgenommene Forderungsbewertung war nicht nachvollziehbar. Absetzungen von Forderungen werden zum Teil über Korrekturkonten gebucht (sofern eine Niederschlagung erfasst ist) oder alternativ auf Einzelwertberichtigungskonten erfasst. Die Niederschlagungen aus Vorjahren wurden bisher ausschließlich über die Korrekturkonten gebucht. Die im Haushaltsjahr 2018 erfassten Niederschlagungen sind dagegen über Einzelwertberichtigungskonten gebucht. In 2019 wiederum sind diverse Einzel-

wertberichtigungskonten, die in 2018 einen hohen Saldo ausgewiesen haben, in 2019 auf 0,00 € gestellt. Darüber hinaus ließ sich die Summe aus den Salden auf den Korrekturkonten und den Einzelwertberichtigungskonten nicht mit dem Gesamtsaldo aus Niederschlagungen gemäß Bearbeitungsdatei abstimmen. Die Differenzen sowie die Änderung der Bewertungsmethodik konnten im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden. Eine Aufarbeitung und Neubewertung der Forderungen ist für den Jahresabschluss 2024 vorgesehen.

- Gebührenkalkulationen (Vor- und Nachkalkulationen bzw. Nachberechnungen) für die unter Ziffer 5.1.9 aufgeführten Gebührenhaushalte konnten für das Berichtsjahr nicht vorgelegt werden, obwohl sie gesetzlich gefordert sind. Ergänzende Angaben zum Ansatz von Kosten der internen Leistungsverrechnung und der unsachgemäßen Erfassung von Geschäftsvorfällen sind ebenfalls unter der vorgenannten Ziffer dargestellt.

- Die Struktur des Ergebnishaushaltes ergibt sich aus § 2 Abs. 1 und 2 GemHVO und weist die Erträge und Aufwendungen separat aus. Im Haushaltsplan und somit in den Haushaltsansätzen der Stadt Florstadt werden jedoch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit den Aufwendungen für Abschreibungen saldiert und als Saldo in der Position „Abschreibungen“ veranschlagt. Dadurch werden im Ansatz sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen zu niedrig ausgewiesen. Dies stellt einen Verstoß des in § 10 Abs. 1 GemHVO normierten Bruttoprinzips dar. Das Bruttoprinzip verlangt, dass die Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und separat zu veranschlagen sind. Folglich besteht ein Saldierungsverbot.

- Eine Kosten- und Leistungsrechnung war im geprüften Haushaltsjahr 2019 nicht eingerichtet. Gemäß § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in allen Produktbereichen zu führen. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung wird eine wirksame Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs und der Haushaltsplanung ermöglicht. Durch die daraus zur Verfügung stehenden Informationen wird ebenfalls die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung unterstützt. Mit den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung wird transparent, welche Kosten der Stadt für die Produkte und Dienstleistungen entstehen.

  Die in den Teilhaushalten 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) und 11 (Ver- und Entsorgung) ausgewiesenen Erlöse und Kosten der internen Leistungsbeziehungen betreffen fast ausschließlich die kalkulatorische Anlagenverzinsung der Gebührenhaushalte. Erst im Haushaltsjahr 2024 werden erstmals interne Leistungsverrechnungen für den Bauhof, die Gebührenhaushalte und die allgemeine Verwaltung (u. a. Bürgermeister, EDV, Finanzen, Bauamt) durchgeführt.

- Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Auszahlungen von Investitionen maximal für 2 Jahre für übertragbar erklärt werden, sofern die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen wurden. Insgesamt wurden Haushaltsreste i. H. v. 526.200,00 € in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen, obwohl die Ansätze ursprünglich aus dem Haushaltsjahr 2016 (oder früher) stammen. Diese Ansätze waren demnach nicht mehr übertragbar. Wir verweisen an dieser Stelle auf die weiteren Ausführungen in Ziffer 5.1.6 dieses Schlussberichtes.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung insgesamt 8 Nachbuchungen bzw. Umbuchungen bzw. Korrekturbuchungen in Höhe von 325.667,07 € empfohlen. Davon wurden 3 ergebnisrelevante Nachbuchungen in Höhe von 190.779,20 € nicht umgesetzt. Diese betreffen die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallwirtschaft. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.1.9. Es ergeht eine Einschränkung im Bestätigungsvermerk.

Der Jahresüberschuss hat sich – nach Vornahme der restlichen empfohlenen Nachbuchungen – um 15.677,09 € von 720.451,03 € auf 704.773,94 € reduziert.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 5) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 mit allen Unterlagen im Rathaus der Stadt Florstadt, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 61197 Florstadt und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
  Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
  Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
  Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
  Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
  Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
  Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
  Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und

Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Salden der Debitoren und Kreditoren wurden stichprobenartig anhand alternativer Prüfungshandlungen dokumentiert.

- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der jeweiligen Berechnungen sowie durch eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns eigene Berechnungen der Stadt Florstadt vor.

Wir haben die Prüfung – *mit Unterbrechungen* – im Zeitraum vom 24.02.2025 bis 08.10.2026 in den Räumen des Rathauses der Stadt Florstadt und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht wurden uns letztmalig mit der am 08.07.2026 erfolgten Stellungnahme zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 12.10.2026 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2018.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 24.08.2026 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan.

im Ergebnishaushalt	€
beim ordentlichen Ergebnis	
die Erträge	17.918.550,00
die Aufwendungen	17.434.650,00
beim außerordentlichen Ergebnis	
die Erträge	0,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	483.900,00
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.056.850,00
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	834.300,00
die Auszahlungen	- 2.486.000,00
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	1.651.700,00
die Auszahlungen	- 1.056.400,00
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	450,00

Die gemäß § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde am 12.10.2018 in den „Florstädter Nachrichten“ vorgenommen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes fand vom 15.10.2018 bis 23.10.2018 statt.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2019 mit der am 26.11.2018 erfolgten Vorlage eingehalten.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 11.12.2018 ohne Auflagen nach § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte am 22.03.2019 in den „Florstädter Nachrichten“. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 25.03.2019 bis 29.03.2019 und vom 01.04.2019 bis 02.04.2019 im Rathaus der Stadt Florstadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 1.651.700,00 € veranschlagt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO am 11.12.2018 für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019 nicht festgesetzt.

4.4 Liquiditätskredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 3.000.000,00 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 11.12.2018 für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

4.5 Steuersätze für die Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2019:

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	320 v. H.	390 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.	429 v. H.
Gewerbesteuer	405 v. H.	372 v. H.

Die Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Florstadt wurden für das geprüfte Haushaltsjahr 2019 durch eine Hebesatzsatzung festgelegt. Die Hebesatzung wurde am 21.11.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 11.01.2019 in den „Florstädter Nachrichten“ amtlich bekannt gemacht. Die Hebesatzsatzung trat am 01.01.2019 in Kraft. Diese Steuersätze wurden gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 nicht geändert und haben dort nur nachrichtlichen Charakter.

Damit liegt die Stadt Florstadt nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2019 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A unter und bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2019 galt der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2018 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2019 gegenüber 2018 reduzierte sich um 2,0 Stellen von bisher 117,5 Stellen auf 115,5 Stellen.

4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Die Bücher der Stadt werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Stadt Florstadt ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/ NKFsystem Version 7" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessisches Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 (dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 3. Februar 1999 und trat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft) genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Eine vollständige körperliche Inventur aller vorhandenen Vermögensgegenstände fand entgegen §§ 35 und 36 GemHVO (vgl. auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO) bisher jedoch nicht statt. Eine Prüfung des Inventars gemäß Ziffer 20.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO konnte daher nicht erfolgen.

Die Stadt hat gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Vorgabe wurde bisher nicht gefolgt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht.

Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Magistrat grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

Position Ergebnisrechnung	**Mehraufwendungen**
Personalaufwendungen	122.341,05 €
Versorgungsaufwendungen	152.852,46 €
Abschreibungen	509.343,05 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	135.600,24 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	35.250,53 €
Außerordentliche Aufwendungen	47.864,93 €

Auf Budgetebene kam es im Bereich des Ergebnishaushaltes zu den folgenden beschlussbedürftigen Mehraufwendungen:

Budgetcode Ergebnishaushalt	**Mehraufwendungen**
010077 Bauhof	2.281,40 €
020501 Wahlen	3.217,98 €
021101 Ordnungsverwaltung	5.411,62 €
021102 Standesamt	1.939,39 €
021301 Feuer- und Katastrophenschutz	7.504,42 €
043001 Kultur- und Musikpflege	12.481,29 €
06460110 Kindergarten Mikäsch Stadtteil Staden	84.385,02 €
085602 Eigene Sporthallen	4.134,39 €
117201 Abfallwirtschaft	11.910,55 €
136901 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	18.652,69 €
138501 Waldwirtschaft	3.302,68 €
157601 Bürgerhäuser	11.605,36 €
157602 Allgemeines Grundvermögen	15.802,66 €
157604 Sonstige Einrichtungen	9.649,16 €
169101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37.900,69 €
Gesamtpersonalbudget	275.193,51 €
Zahlungsunwirksame Leistungen	509.345,05 €

Auf Investitionsebene kam es im Bereich des Finanzhaushaltes zu den folgenden beschlussbedürftigen Mehrauszahlungen:

Investition Finanzhaushalt	**Mehrauszahlungen**

Wir verweisen an dieser Stelle auf die in der Anlage „6.9.9.0 – Übersicht Haushaltsreste in das Folgejahr“ zum Anhang der Stadt Florstadt dargestellten Mittelverschiebungen.

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und -auszahlungen kann aus dem von der Stadt Florstadt erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadt Florstadt hat keine Regelung zur Ermächtigung des Magistrates festgelegt (Erheblichkeitsgrenzen). Somit ist die Stadtverordnetenversammlung das zuständige Gremium für alle Überschreitungen.

Unterjährig wurde im Haushaltsjahr 2019 die systemseitige Mittelüberwachung nicht verwendet. Systemseitig war zwar eine Mittelprüfung angelegt, eine Aktivierung und sinngemäße Nutzung erfolgte im Berichtsjahr jedoch nicht. Überschreitungen im laufenden Haushaltsjahr waren im Finanzbuchhaltungssystem somit jederzeit möglich.

Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Bereich des Ergebnishaushaltes wurden auskunftsgemäß bisher noch nicht durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. der Mittelverschiebungen im Bereich der Investitionen wurden auskunftsgemäß bisher noch nicht durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Stadtverordnetenversammlung sind die Überschreitungen im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss (Entlastung) aus Transparenzgründen noch offen zu legen und durch diese beschließen zu lassen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO bereits **vor** Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung für die Jahre 2018 und 2019 wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für Baumaßnahmen und für Liefer- und Dienstleistungen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Im Wesentlichen werden die Auftragsvergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Beschaffungsmaßnahmen geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten erhebliche Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Sachbearbeiter wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. **Seitens der Verwaltung der Stadt Florstadt wurde nur eine sehr verkürzte Stellungnahme zu einigen Stichproben vorgenommen und einige Dokumente nachgereicht.**

Es konnten nur wenige der Feststellungen ausgeräumt werden. Insgesamt bleiben diverse Beanstandungen bestehen. Diese sind in den Revisionsentscheidungen zusammengefasst und dem Magistrat zugestellt worden. Einige der Feststellungen wurden hierbei auch dem Jahresabschluss 2019 zugeordnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen Beanstandungen zusammengefasst:

Allgemeine Feststellungen

5.1.5a
Die Dokumentation ist wesentlicher Bestandteil des vergaberechtlichen Transparenzgrundsatzes und erstreckt sich auf das gesamte Vergabeverfahren, unabhängig von der jeweiligen Verfahrensart. Sämtliche wesentlichen Schritte des Vergabeverfahrens unterliegen einer fortlaufenden und nachvollziehbaren Dokumentationspflicht. Ein transparentes Verfahren sowie nachvollziehbar begründete Vergabeentscheidungen sind Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle und Überprüfbarkeit.

Die Vergabeverfahren sind gemäß § 20 Absatz 1 VOB/A bei Bauleistungen sowie gemäß § 6 Absatz 1 UVgO bei Liefer- und Dienstleistungen fortlaufend und vollständig zu dokumentieren; die wesentlichen Entscheidungen sind zu begründen.

Die geprüften Beschaffungsvorgänge im Zusammenhang mit der Errichtung des Rad- & Wanderweges „Florstädter Stern“ und der Ersatzteillieferung für den Bagger des Bauhofs wiesen teilweise erhebliche Dokumentationsmängel auf.

Die festgestellten Dokumentationsdefizite stellen einen schweren Verstoß gegen die vergaberechtlichen Dokumentationspflichten dar. Grundlegende Prinzipien der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Wirtschaftlichkeit wurden hierdurch beeinträchtigt. Ein derartiges Vorgehen gefährdet die rechtliche Absicherung der Maßnahmen sowie die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel. Dies wird gerügt.

Diese Umstände führen zur Einschränkung im Bestätigungsvermerk.

Feststellungen bei einzelnen Maßnahmen

Rad- & Wanderweg „Florstädter Stern“ - Tiefbauarbeiten
5.1.5b
Folgende Punkte fehlen, bzw. wurden nicht oder nicht vollständig beantwortet *(Details sind der Revisionsentscheidung zu entnehmen.)*:

- Kostenschätzung nach § 3 VgV
- VHB-Blätter
- Anonymität der Planer
- Eignungsprüfung der Bieter
- Tariftreueerklärung der Bieter
- Öffnung der Angebote
- Zuschlagskriterien
- Preisspiegel
- Absagen
- Abnahme

Für die Maßnahme wurden Fördermittel eingesetzt. Gem. Zuwendungsbescheid ist das Vergaberecht zu beachten, Vergabeentscheidungen waren zu dokumentieren. Bei Nichteihaltung **drohte eine (Teil-)Rückzahlung.**

Eine sachgerechte Prüfung war der Revision zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Unterlagen nicht abschließend möglich (siehe auch 5.1.5a). Die Kommune riskiert bei derartigem Vorgehen die Rückzahlung von Zuwendungen. Die unvollständige Dokumentation und der damit nicht nachvollziehbare Vergabeprozess werden ebenfalls beanstandet.

Ersatzlieferung Grabenraumlöffel (Bagger)
5.1.5c
Folgende Punkte fehlten, bzw. wurden nicht beantwortet *(Details sind der Revisionsentscheidung zu entnehmen.)*:

- Kostenschätzung nach § 3 VgV
- Tariftreueerklärung
- Schriftlicher Auftrag
- Absagen an den unterlegenen Bieter

Die Unterlagen sind Teil der Vergabeakte und vorzuhalten (siehe 5.1.5a). **Dies ist nicht erfolgt und wird beanstandet.**

Der Stadt Florstadt wird dringend empfohlen, den Beanstandungen Beachtung zu schenken. Die Revision behält sich vor, bei künftigen Vergabeangelegenheiten, die Umsetzung der beanstandeten Punkte zu überprüfen.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten. Es wurden jedoch keine Haushaltsansätze in das Folgejahr übertragen.

Im geprüften Haushaltsjahr 2019 wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.469.702,53 € in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Auszahlungen von Investitionen maximal für 2 Jahre für übertragbar erklärt werden, sofern die Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen wurden. Für die Investitionen I118201-01 (8.200,00 €), I133601-07 (98.000,00 €), I137501-16 (10.000,00 €) und I157601-53 (410.000,00 €) wurden in Summe von 526.200,00 € Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen, obwohl deren Ansätze ursprünglich aus dem Haushaltsjahr 2016 (oder früher) stammen und mit den Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen wurde. Diese Ansätze waren demnach nicht mehr übertragbar.

Dem Anhang der Stadt (Anlage 4 zum Schlussbericht) ist gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine entsprechende Übersicht als Anlage 6.9.9.0 beigefügt. Die Übersicht ist aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte insoweit fehlerhaft.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat bisher noch keine gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit einzurichtende Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Eine interne Leistungsverrechnung wird erstmals im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – *mit Ausnahme der in Ziffer 2.4 und den in den Einschränkungen angegebenen Feststellungen* – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der vom Magistrat aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

Gebührenrechtliches Ergebnis

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2019	
			Zuschussbedarf bzw. Überdeckung	Deckungs-quote
Abwasserbeseitigung	1.258.077,01 €	1.087.900,48 €	170.176,53 €	115,64 %
Wasserversorgung	609.682,82 €	675.808,52 €	- 66.125,70 €	90,22 %
Abfallwirtschaft	545.656,91 €	631.519,17 €	- 85.862,26 €	86,40 %

Es wurde keine Fortschreibung der Sonderposten für den Gebührenausgleich vorgenommen (weder Einstellungen in die Sonderposten noch Entnahmen aus den Sonderposten) obwohl im Haushaltsjahr die in der Tabelle dargestellten gebühren-rechtliche Ergebnisse erwirtschaftet wurden. Dies ist nicht sachgerecht. Die Sonderposten weisen somit zum 31.12.2019 unverändert den Stand zum 31.12.2018 auf. Eine Fortschreibung ist für den Zeitraum 2019 bis einschließlich 2023 nicht erfolgt. Eine Korrektur der Sonderposten wurde erst im Jahresabschluss 2024 vorgenommen.

Die im Gebührenhaushalt „**Abwasserbeseitigung“** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Überdeckung wurde entgegen § 41 Abs. 7 GemHVO nicht dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beträgt zum Stichtag unverändert 51.033,27 € (Stand 31.12.2018).

Der Gebührenhaushalt **„Abwasserbeseitigung“** wird bisher noch nicht um den Straßenentwässerungsanteil entlastet. Diese Kosten dürfen den Gebührenzahler nicht belasten. Das gebührenrechtliche Ergebnis ist insoweit fehlerhaft.

Innerhalb der Nachberechnung für den Gebührenhaushalt **„Abwasserbeseitigung“** wird die kalkulatorisch und zum Zwecke der jährlichen Betriebsabrechnung getrennt vorzunehmende Ermittlung für die Gebührenarten „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ in der Buchhaltung für beide Gebührenarten nur summarisch erfasst. Es ist somit aus der Buchhaltung die notwendige getrennte Fortschreibung der jährlichen Ergebnisse beider Gebührenarten und die Entwicklung des ebenfalls getrennt zu führenden Sonderpostens für Gebührenüberdeckungen nicht erkennbar. Auch in der Nachberechnung erfolgt keine getrennte Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse.

Die im Gebührenhaushalt „**Wasserversorgung“** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Unterdeckung wurde entgegen § 41 Abs. 7 GemHVO nicht dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausgleich entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beträgt zum Stichtag unverändert 63.237,82 € (Stand 31.12.2018).

Für aufgelaufene Überschüsse des Gebührenhaushaltes **„Wasserversorgung“** aus den Jahren bis 2012 hält die Kommune die Ausgleichsfrist von 5 Jahren nach § 10 Abs. 2 KAG nicht ein. Im oben dargestellten Sonderposten befinden sich noch Überdeckungen i. H. v. 5.733,67 €, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 nicht ausgeglichen wurden.

Die im Gebührenhaushalt „**Abfallwirtschaft“** im Rahmen der Nachberechnung ermittelte Unterdeckung wurde entgegen § 41 Abs. 7 GemHVO nicht dem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausgleich entnommen. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beträgt zum Stichtag unverändert 216.959,45 € (Stand 31.12.2018).

Die von der Stadt ermittelten gebührenrechtlichen Ergebnisse (Teilergebnisrechnung für die Kostenstellen) berücksichtigen in der internen Leistungsverrechnung nur die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (ab 2012). Weitere wesentliche Kostenkomponenten werden bisher nicht berücksichtigt.

Weiterhin wird die Verbuchung der Anschaffungskosten für Grundstücksanschlusskosten und deren Erstattung durch die Grundstückseigentümer auf unterschiedliche Weise gehandhabt. Die Geschäftsvorfälle wurden zum Teil in der Ergebnisrechnung und zum Teil in der Vermögensrechnung verbucht. Soweit eine Aktivierung bzw. Passivierung erfolgt, sind die Aufwendungen für Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis herauszurechnen. Dies ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Gebührenkalkulationen (Vorauskalkulationen und Nachberechnungen) konnten für das geprüfte Haushaltsjahr, obwohl gesetzlich gefordert, nicht vorgelegt werden.

Gemäß den Vorgaben des Hessisches Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Seit dem 01.01.2013 ist eine neue Rechtslage im Bereich des KAG zu beachten.

Unter anderem kann der Ermittlung der Kosten demnach ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der 5 Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben des novellierten KAG Hessen wird ausdrücklich hingewiesen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – *mit Ausnahme der in Ziffer 2.4 dargestellten Feststellungen und den in Ziffer 7 erfolgten Einschränkungen* – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligungen der Stadt an kommunalen Zweckverbänden werden, solange noch kein doppischer Jahresabschluss vorliegt, nach dem Vorsichtsprinzip mit dem Erinnerungswert angesetzt. Eine Korrektur der Beteiligungswerte erfolgt ergebnisneutral nach Vorlage der jeweiligen Eröffnungsbilanz gemäß § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Florstadt unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Stadt unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
- Photovoltaikanlagen
- Abfallwirtschaft (DSD)

Die Pflicht zur Abgabe von Umsatz-, Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen kann sich jeweils auf die einzelnen BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 04.03.2024 bis 15.05.2024 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2023. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde im Zeitraum vom 22.08.2024 bis 17.09.2024 durchgeführt und umfasste den Prüfungszeitraum von 2020 bis 2023. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

6.2 Beteiligungen

Beteiligungen und Anteile an Verbänden

- ekom 21
- Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
- Wasserverband Nidda
- Wasserverband Untere Horloff
- Abwasserverband Horlofftal
- Sozialstation Mittlere Wetterau
- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- Markwald Nieder-Mockstadt
- Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w. V.
- Pflegeheim Marie-Juchacz GmbH

6.3 Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Stromversorgung in der Stadt. Der Vertrag datiert vom 22.12.2008. Es wurde eine Laufzeit vom 30.06.2008 bis zum 29.06.2028 vereinbart.

- Wasserlieferungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) über die Lieferung von Trinkwasser und die Anpassung der alten Vertragswerke. Der Vertrag datiert vom 19.10.2000. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals 25 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach jährlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt in allen Fällen 5 Jahre.

- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG) vom 15.05.2014. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 14.05.2034. Vertragsgemäß ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen und der Lichtpunkte.

- Vereinbarung zwischen der Stadt Florstadt und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) vom 30.06.1983 über die Bodenbevorratung im Gebiet der Stadt Florstadt. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung kann mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils zum Ablauf eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.

- Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Florstadt und der Westfalen Aktiengesellschaft (Westfalen) vom 30.03./21.04.2004 über die Versorgung des Neubaugebietes „Am schwarzen Berg“ mit Gas. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit dem 01.04.2004 und endet am 31.03.2024. Die Vereinbarung verlängert sich über diesen Zeitraum hinaus, solange Verträge zwischen Westfalen und den Hauseigentümern über den Bezug von Flüssiggas hinsichtlich der Versorgung von Grundstücken im Versorgungsgebiet bestehen, jeweils um 5 Jahre. Wenn eine Versorgung mit Erdgas gewährleistet ist, kann die Vereinbarung seitens der Gemeinde gekündigt werden, sofern Westfalen eine Versorgung mit Erdgas nicht sicherstellen kann.

- Einzelvertrag über den Naturschutz zwischen der Stadt Florstadt, der Stiftung Natura 2000 und dem Land Hessen vom 13.12.2010. Die vertragliche Fläche beträgt 398 Hektar und regelt alle zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessisches Naturschutzgesetzes notwendigen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzbehörden des Landes.

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- keine Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung (siehe Ziffer 2.4),
- fehlende Aktivierung der unterjährigen Mittelprüfung (siehe Ziffer 5.1.4),
- Verstöße gegen die Einhaltung des Vergaberechtes (siehe Ziffer 5.1.5),
- keine ordnungsgemäße Übertragung von Haushaltsresten (siehe Ziffer 5.1.6),
- fehlende Berücksichtigung maßgeblicher Kostenkomponenten im Rahmen der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse, fehlende Durchführung von Gebührenvorauskalkulationen sowie fehlende Fortschreibung der Sonderposten für den Gebührenausgleich (siehe Ziffer 5.1.9 i. V. m. Ziffer 2.4).

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 13.10.2026

Günther
Leiter Fachdienst Revision

8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

1	Vermögensrechnung
2	Ergebnisrechnung
3	Finanzrechnung
4	Anhang
5	Rechenschaftsbericht
6	Teilrechnungen

Jahres-abschluss 2019

der

Stadt

Florstadt

(Wetterau)

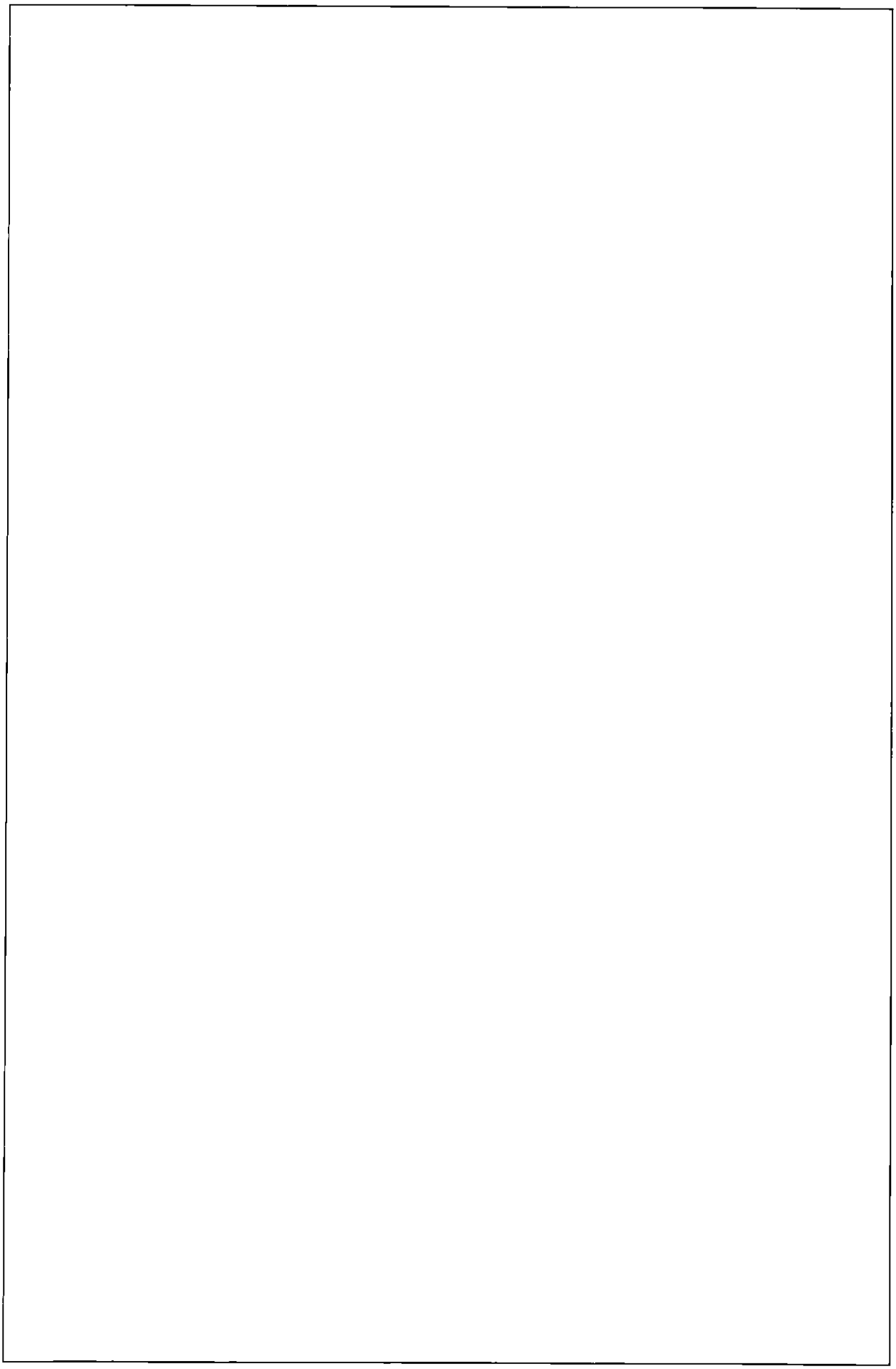

Inhaltsverzeichnis

I.: Grundsätzliche Feststellungen 5

II.: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse 5

A.: Rechtliche Verhältnisse 5

B.: Einnahmebeschaffung 6

C.: Steuerliche Verhältnisse 6

D.: Sonstige Prüfungen 6

III.: Ergebnisse des Jahresabschlusses 8

A.: Vermögensrechnung 9

B.: Gesamtergebnisrechnung 12

C.: Finanzrechnung 13

D.: Anhang zum Jahresabschluss 15

D1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 15

D2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16

D3. Angaben zur Vermögensrechnung 17

D4. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung 46

D5. Angaben zur Finanzrechnung 55

D6. Sonstige Angaben 56

D7. Rechenschaftsbericht 84

D8. Ergebnis- und Finanzrechnung aller Produktbereiche 96

I.: Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den dazugehörigen Anhang und Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet.

Sofern keine separate Währung explizit an den einzelnen Betrag angehängt wurde, handelt es sich im nachfolgenden Bericht immer um die Währung „Euro".

Bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses hat die Firma Schüllermann-Wirtschafts- und Steuerberatung-GmbH unterstützend und beratend mitgewirkt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

II.: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A.: Rechtliche Verhältnisse

Mit Unterzeichnung eines Grenzänderungs- und Auseinandersetzungsvertrages zwischen der Gemeinde Florstadt und der Gemeinde Staden wurde am 6.12.1971 mit Wirkung ab 31.12.1971 Staden neuer Ortsteil von Florstadt. Aus dem ehemaligen Landkreis Büdingen wurden zum 1.2.1972 und zum 1.8.1972 die ehemals selbstständigen Gemeinden Leidhecken und Nieder-Mockstadt eingemeindet. Die Eingliederung des heutigen Ortsteils Stammheim wurde durch das Gesetz zur Neugliederung der Landkreise Büdingen und Friedberg vom 11.7.1972 zum 1.8.1972 vollzogen. Durch diese gemeindlichen Zusammenschlüsse und der Fusion der beiden Landkreise Friedberg und Büdingen ist aus sechs alten Gemeinden ein Wirtschaftsstandort im geographischen Sinne und von überregionalem planerischem Interesse geworden.

Florstadt mit seinen rund 9.000 Einwohnern, wirtschafts- und sozialräumlich mit dem Rhein-Main-Gebiet verbunden, geprägt durch städtischen Charakter und ländlichem Flair, repräsentiert damit auch gleichzeitig einen hohen Freizeitwert.

Die Rechtsstellung der Stadt Florstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung und ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 61197 Florstadt.

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 beträgt 8.874. Die Gemarkungsfläche des Stadtgebietes Florstadt besteht aus insgesamt 3.962 Hektar wovon 1.053 Hektar Waldfläche sind. In der vorgenannten Waldfläche sind 572 Hektar Stadtwald enthalten.

Die Höhenlage der Stadt Florstadt ist im Bereich von 120 bis 260 Meter NN (Normal Null).

B.: Einnahmebeschaffung

Die Stadt Florstadt erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Die Stadt Florstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das bestehende Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

C.: Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jedoch jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 Absatz 1, Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerpflichtig. Weitere Ausführungen zur Umsatz- und Körperschaftsteuer sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

D.: Sonstige Prüfungen

Die Revision des Wetteraukreises prüft die Jahresabschlüsse der Stadt Florstadt. Danach erstellt die Revision einen entsprechenden Prüfbericht zu jedem Jahresabschluss. Sobald dieser vorliegt, erfolgt der gesetzlich vorgeschriebene Entlastungsbeschluss des Magistrates durch die Stadtverordnetenversammlung.

Nachfolgend werden die bereits vorliegenden Prüfberichte und Entlastungsbeschlüsse aufgelistet:

Abschlussart:	Prüfbericht Revision/Prüfer:	Entlastungsbeschluss Stadtverordneten-versammlung vom:
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	06.10.2017	16.11.2017
Jahresabschluss 2009	17.09.2018	21.11.2018
Jahresabschluss 2010	12.04.2019	26.06.2019
Jahresabschluss 2011	26.03.2020	01.07.2020

Prüfungen durch das Finanzamt fanden wie folgt statt:

Abschlussart:	Prüfbericht:
Lohnsteueraußenprüfung Zeitraum 2003-2006	04.07.2007
Lohnsteueraußenprüfung Zeitraum 2010-2013	15.04.2015
Lohnsteueraußenprüfung Zeitraum 2014-2017	21.06.2018

Bei den Vergleichenden Prüfungen des Hessischen Rechnungshofes hat die Stadt Florstadt wie folgt teilgenommen:

Vergleichende Prüfung/Abschlussart:	Prüfbericht:
114. Kommunaler Waldbesitz	25.10.2007
152. Haushaltsstruktur 2011: Größere Gemeinden	21.06.2012
200. IT Sicherheit II	11.05.2017

Betriebsprüfungen durch den Rentenversicherungsträger fanden wie folgt statt:

Abschlussart:	Prüfbericht:
Betriebsprüfung 2008-2011	13.08.2012
Betriebsprüfung 2012-2015	28.07.2016
Betriebsprüfung 2016-2019	02.09.2020

III.: Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die in § 44 GemHVO enthaltenen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Rechnungslegungskomponenten stimmen im Wesentlichen mit den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 265 HGB überein. Die Vorschrift regelt formale Anforderungen an die Darstellung des Jahresabschlusses mitsamt dessen Bestandteilen und Anlagen.

Die Vorgaben des § 44 GemHVO gelten nicht nur für die Kernbestandteile, sondern auch für die weiteren Bestandteile wie z.B. Rechenschaftsbericht, Anhang, verschiedene Übersichten gemäß § 52 GemHVO.

Anlage 1

Vermögensrechnung

A.: Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	41.192.052,90	40.665.470,89
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	314.139,46	309.962,60
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	9.390,78	2.465,13
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	304.748,68	307.497,47
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	37.514.764,46	36.843.405,19
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.737.159,82	6.738.357,79
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	14.927.614,61	15.376.341,53
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	12.981.663,71	12.154.046,65
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	22.483,29	3.464,98
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.311.938,67	1.195.068,35
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.533.904,36	1.376.125,89
16	1.3 Finanzanlagevermögen	3.363.148,98	3.512.103,10
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	23.500,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	3.298.213,15	3.430.674,15
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	63.933,83	56.927,95
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.001,00	1.001,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	3.171.139,08	2.352.605,87
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.104.633,04	1.000.029,27
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	494.673,63	449.510,44
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	569.968,00	506.536,70
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.472,66	-1.124,99
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	354,39	238,73
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25.164,36	44.868,39
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	2.066.506,04	1.352.576,60
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	367.104,40	381.619,30
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	44.730.296,38	43.399.696,06
39		0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-8.624.590,55	-7.919.816,61
42	1.1 Netto-Position	-9.743.527,59	-9.743.527,59
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-284.303,66	-280.351,68
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-263.413,59	-259.461,61
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-20.890,07	-20.890,07
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-20.890,07	-20.890,07
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
50	1.3 Ergebnisverwendung	1.403.240,70	2.104.062,66
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	2.108.014,64	1.880.219,08
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.104.062,66	1.880.219,08
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	3.951,98	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-704.773,94	223.843,58
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-700.821,96	223.843,58
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.951,98	0,00
57	2 Sonderposten	-6.647.612,30	-6.419.782,62
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-6.316.381,76	-6.088.552,08
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.679.821,91	-3.573.878,86
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-491.521,92	-208.261,51
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.145.037,93	-2.306.411,71
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	-331.230,54	-331.230,54
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
63	3 Rückstellungen	-5.126.709,10	-5.001.997,20
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-2.759.265,39	-2.675.705,03
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-2.367.443,71	-2.326.292,17
69	4 Verbindlichkeiten	-23.460.388,06	-23.244.859,08
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-14.718.991,31	-12.992.755,92
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-13.541.184,72	-11.592.857,70
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	-46.226,08
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.177.806,59	-1.353.672,14
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-13.541.184,72	-11.592.857,70
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-13.541.184,72	-11.592.857,70
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-1.177.806,59	-1.353.672,14
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.177.806,59	-1.353.672,14
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	-46.226,08
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	-46.226,08
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	-993.592,16
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	-993.592,16
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-3.344.572,53	-3.570.749,65
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-73.626,73	-11.655,20
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-447.387,99	-621.051,98
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	-242,64

Vermögensrechnung (Muster 20)

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-19.565,41	-19.565,41
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-19.565,41	-19.565,41
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-4.856.244,09	-5.035.246,12
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-870.996,37	-813.240,55
83	Summe Passiva	-44.730.296,38	-43.399.696,06

Anlage 2

Ergebnisrechnung

B.: Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-688.002,94	-699.150,00	-606.361,93	-92.788,07
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.737.557,90	-3.002.950,00	-2.697.174,54	-305.775,46
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-172.661,87	-144.700,00	-147.278,34	2.578,34
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.958.094,59	-9.517.100,00	-9.580.992,01	63.892,01
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-336.985,13	-338.500,00	-344.515,89	6.015,89
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.131.599,80	-3.853.150,00	-4.466.460,95	613.310,95
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-431.848,88		-400.420,74	400.420,74
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-416.437,35	-346.000,00	-346.732,84	732,84
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-17.873.188,46**	**-17.901.550,00**	**-18.589.937,24**	**688.387,24**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.900.917,60	5.088.850,00	5.211.191,05	-122.341,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	702.113,65	503.250,00	656.102,46	-152.852,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.558.674,75	3.744.900,00	3.426.889,58	318.010,42
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	83.420,36			
14	66	Abschreibungen	1.373.822,96	572.950,00	1.082.293,05	-509.343,05
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	908.086,04	945.400,00	1.081.000,24	-135.600,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.088.934,67	6.168.000,00	6.023.802,43	144.197,57
17	72	Transferaufwendungen		1.700,00	160,65	1.539,35
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.596,19	24.450,00	22.975,49	1.474,51
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**17.555.145,86**	**17.049.500,00**	**17.504.414,95**	**-454.914,95**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-318.042,60**	**-852.050,00**	**-1.085.522,29**	**233.472,29**
21	56, 57	Finanzerträge	-29.415,62	-17.000,00	-35.700,20	18.700,20
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	427.841,29	385.150,00	420.400,53	-35.250,53
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**398.425,67**	**368.150,00**	**384.700,33**	**-16.550,33**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-17.902.604,08**	**-17.918.550,00**	**-18.625.637,44**	**707.087,44**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**17.982.987,15**	**17.434.650,00**	**17.924.815,48**	**-490.165,48**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**80.383,07**	**-483.900,00**	**-700.821,96**	**216.921,96**
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.385,29		-51.816,91	51.816,91
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.834,90		47.864,93	-47.864,93
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**1.449,61**		**-3.951,98**	**3.951,98**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**81.832,68**	**-483.900,00**	**-704.773,94**	**220.873,94**
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Anlage 3

Finanzrechnung

C.: Finanzrechnung

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	736.112,07	699.150,00	652.818,36	46.331,64
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.842.368,81	3.002.950,00	2.795.730,85	207.219,15
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	280.340,55	144.700,00	196.521,05	-51.821,05
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.914.868,38	9.517.100,00	9.562.388,13	-45.288,13
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	336.544,59	338.500,00	347.317,56	-8.817,56
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.139.271,45	3.853.150,00	4.360.881,86	-507.731,86
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	203.447,52	17.000,00	32.129,14	-15.129,14
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	402.978,31	346.000,00	421.914,30	-75.914,30
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	17.855.931,68	17.918.550,00	18.369.701,25	-451.151,25
10	Personalauszahlungen	-4.914.140,43	-5.088.850,00	-5.233.443,64	144.593,64
11	Versorgungsauszahlungen	-512.380,52	-503.250,00	-534.421,99	31.171,99
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.287.206,96	-3.743.400,00	-3.319.484,59	-423.915,41
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-948.413,83	-946.900,00	-1.020.143,88	73.243,88
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.076.440,91	-6.168.000,00	-6.023.845,07	-144.154,93
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-404.947,41	-385.150,00	-406.129,20	20.979,20
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-89.311,68	-26.150,00	-93.131,14	66.981,14
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-16.232.841,74	-16.861.700,00	-16.630.599,51	-231.100,49
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	1.623.089,94	1.056.850,00	1.739.101,74	-682.251,74
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	211.046,03	584.300,00	621.805,45	-37.505,45
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		250.000,00	51.660,00	198.340,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			108.104,86	-108.104,86
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	211.046,03	834.300,00	781.570,31	52.729,69
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-125.559,08	-642.284,04	-23.378,45	-618.905,59
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.297.598,22	-4.731.660,95	-1.918.962,79	-2.812.698,16
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-206.998,07	-1.023.540,10	-204.271,58	-819.268,52
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.785,39	-5.000,00	-7.005,88	2.005,88
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.636.940,76	-6.402.485,09	-2.153.618,70	-4.248.866,39
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-1.425.894,73	-5.568.185,09	-1.372.048,39	-4.196.136,70
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	197.195,21	-4.511.335,09	367.053,35	-4.878.388,44
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.651.700,00	2.423.600,00	-771.900,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-814.340,67	-1.056.400,00	-1.070.773,49	14.373,49
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-814.340,67	595.300,00	1.352.826,51	-757.526,51
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-617.145,46	-3.916.035,09	1.719.879,86	-5.635.914,95
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	71.430,85		-551.574,91	551.574,91
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-460.651,25		-454.375,51	454.375,51
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-389.220,40		-1.005.950,42	1.005.950,42

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
37A	Eröffnungsbestand Finanzmittel				
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.358.942,46	5.883.837,91	1.352.576,60	4.531.261,31
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.006.365,86	-3.916.035,09	713.929,44	-4.629.964,53
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.352.576,60	1.967.802,82	2.066.506,04	-98.703,22

Anlage 4

Anhang inkl. Anlagen

D.: Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage gemäß § 112 Absatz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beizufügen. Hierin sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

D1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 werden die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2009 nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik in doppischer Form dargestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Florstadt beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorsieht:

- Vermögensrechnung
  (entspricht einer Bilanz)
- Gesamtergebnisrechnung
  (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung
  (entspricht der Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Florstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte/Teilrechnungen entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Florstadt und haben die Funktion von Budgets.

D2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02. April 2006 (GVBl. S. 295), zuletzt geändert vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 (StAnz. S 222), geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Es wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten. Zudem wurden die Vereinfachungen im Rahmen des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 einschließlich des Nachtrags vom 29. Juni 2016 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 berücksichtigt. Die Anwendung des Erlasses wurde durch den Magistrat am 17. Januar 2017 und am 10. Juli 2018 beschlossen.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2019 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurden im Rahmen der Kreis- und Schulumlage gebildet.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Anlage 7 verwiesen.

D3. Angaben zur Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage III A).

A K T I V A

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1.0.0.0 Anlagevermögen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**41.192.052,90 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	40.665.470,89 EUR

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht gem. Muster zu § 52 Abs. 1 i. V. m. § 49 GemHVO (Anlage III D6.9.1) hingewiesen.

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1.0.0 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**314.139,46 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	309.962,60 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Florstadt keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Darüber hinaus werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie Konzessionen und Lizenzen, wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern diese käuflich erworben und materiell von Bedeutung sind. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse aktiviert.

1.1.1.0 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**9.390,78 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	2.465,13 EUR

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

DV-Software wird in vielen Fällen ebenfalls unter den Lizenzen ausgewiesen. Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des so genannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind in dieser Position vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeit, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die bei der Stadt Florstadt eingesetzte Software wird überwiegend über die ekom21 bezogen. Die Kosten werden im Regelfall über Fallpreise abgerechnet. Die Müllwiegesoftware ist Eigentum der Fa. Gittner. Eine eigene Kassensoftware ist nicht im Einsatz.

Hier wurden lediglich die Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme der Tiefbrunnen Staden und Ober-Florstadt ausgewiesen.

1.1.2.0 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**304.748,68 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	307.497,47 EUR

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern.
Aktivierungsfähig sind rückzahlbare Investitionszuschüsse. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ist die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen.

Zum Tragen kommt bei der Bilanzierung der geleisteten Investitionszuweisungen die Bezuschussung durch die Stadt Florstadt an die OVAG Friedberg für den Bau der Straßenbeleuchtung.

Eine Bilanzierung der Vermögensgegenstände (Straßenleuchten) erfolgt bei der OVAG direkt und somit nicht bei der Stadt Florstadt. Jedoch ist der für den Bau der Straßenbeleuchtung durch die Stadt Florstadt zu tragende Kostenanteil als gegebener Investitionszuschuss an die OVAG im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände zu bilanzieren.

Weiterhin werden hier die Investitionszuschüsse zur Karl-Weigand-Schule, Kindergarten An der Nachtweide und Kindergarten Sonnenschein ausgewiesen.

1.1.3.0 Geleistete Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Es liegen keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vor.

1.2.0.0 Sachanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**37.514.764,46 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	36.843.405,19 EUR

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

1.2.1.0 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**6.737.159,82 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	6.738.357,79 EUR

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Alle Grundstücke der Stadt Florstadt sind hier einzeln erfasst und bewertet.

Dieser Bilanzwert gliedert sich wie folgt auf:

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert 01.01.2019	Buchwert **31.12.2019**	Veränderung:
0501000	Grünflächen	1.738.889,19	**1.738.889,19**	0,00
0502000	Ackerland	411.386,38	**411.386,38**	0,00
0509000	Unbebaute Grundstücke	501.407,78	**500.042,07**	-1.365,71
0510100	Bebaute Grundst. m. eigenen Bauten	3.331.382,14	**3.331.549,88**	167,74
0511000	Bebaute Grundst. m. fremden Bauten	755.292,30	**755.292,30**	0,00
0521000	Grundstücksgleiche Rechte	0,00	**0,00**	0,00
Gesamtbetrag:		6.738.357,79	**6.737.159,82**	-1.197,97

1.2.2.0 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzwert zum 31.12.2019: 14.927.614,61 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 15.376.341,53 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Gebäude und sonstige Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die ausgewiesenen Veränderungen beinhalten u.a. die Abschreibungen.

Der zuvor ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert 01.01.2019	Buchwert **31.12.2019**	Veränderung:
0531000	Kindergärten,-tagesstätten, Jugend	1.718.176,31	**1.662.569,92**	-55.606,39
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	4.270.289,85	**4.179.753,67**	-90.536,18
0533000	Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäd.	1.809.064,01	**1.754.226,85**	-54.837,16
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	2.684.526,25	**2.572.164,33**	-112.361,92
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinricht.	3.431.855,08	**3.358.889,87**	-72.965,21
0537000	Leichenhallen, sonst. Friedhofsgebäude	203.012,68	**195.682,25**	-7.330,43
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	168.340,13	**158.007,87**	-10.332,26
0541000	Verwaltungsgebäude	381.472,59	**367.805,71**	-13.666,88
0551000	Andere Bauten	44.431,97	**42.261,95**	-2.170,02
0561000	Grundstückseinrichtungen	16.386,48	**12.747,71**	-3.638,77
0591000	Wohngebäude	648.786,18	**623.504,48**	-25.281,70
Gesamtbetrag:		15.376.341,53	**14.927.614,61**	-448.726,92

1.2.3.0 Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bilanzwert zum 31.12.2019: 12.981.663,71 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 12.154.046,65 EUR

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die ausgewiesenen Veränderungen beinhalten u.a. die Abschreibungen.

Der zuvor ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert 01.01.2019	Buchwert **31.12.2019**	Veränderung:
0613000	Straßen	1.741.112,31	**2.075.055,59**	333.943,28
0614000	Wege, Plätze	904.984,25	**968.137,22**	63.152,97
0618000	Grundst.mit Verkehrsb.,Brücken/Tunnel	0,00	**0,00**	0,00
0619000	Sonst. Allgemeines Infrastrukturvermög.	45.435,86	**254.434,42**	208.998,56
0621000	Kulturgüter	0,00	**0,00**	0,00
0622000	Bodendenkmäler	0,00	**0,00**	0,00
0623000	Öffentliche Grünflächen	78.702,35	**74.650,51**	-4.051,84
0624000	Friedhofsanlagen	203.095,80	**211.000,73**	7.904,93
0649100	Sonstige Gewässerbauten	139.585,12	**132.060,60**	-7.524,52
0656000	Kanalisation	5.002.373,64	**5.165.799,64**	163.426,00
0658000	Nutzwasseranlagen	1.137.374,97	**1.199.142,65**	61.767,68
0659000	So. öffentl. Ver- und Entsorgungseinr.	0,00	**0,00**	0,00
0660000	Wald (Grundstücke incl. Aufwuchs)	2.901.382,35	**2.901.382,35**	0,00
	Gesamtbetrag:	12.154.046,65	**12.981.663,71**	827.617,06

1.2.4.0 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**22.483,29 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	3.464,98 EUR

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert 01.01.2019	Buchwert **31.12.2019**	Veränderung:
0760000	Medienbestand Bibliotheken u.a.	2.440,77	**1.648,27**	-792,50
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte	1,00	**19.244,67**	19.243,67
0790000	Geringwertige Anlagen und Maschinen	1.023,21	**1.590,35**	567,14
	Gesamtbetrag:	3.464,98	**22.483,29**	19.018,31

1.2.5.0 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**1.311.938,67 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	1.195.068,35 EUR

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2019	**31.12.2019**	
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle etc.	32.556,02	**27.243,57**	-5.312,45
0809000	Sonstige andere Anlagen	5.106,13	**3.611,10**	-1.495,03
0810000	Fuhrpark	563.326,53	**503.815,00**	-59.511,53
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	549.590,96	**737.353,81**	187.762,85
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV	470,67	**234,67**	-236,00
0860000	Büromöbel und sonst. Ausstattung	17.130,89	**13.068,73**	-4.062,16
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	0,00	**0,00**	0,00
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände	26.887,15	**26.611,79**	-275,36
Gesamtbetrag:		1.195.068,35	**1.311.938,67**	116.870,32

Die ausgewiesenen Veränderungen betreffen überwiegend die Abschreibungen. Bei den größeren Investitionen im Bereich der sonstigen Betriebsausstattung sind hier die Anschaffungen von Spielgeräten, Fahrzeugen etc. zu erwähnen.

1.2.6.0 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert zum 31.12.2019: 1.533.904,36 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 1.376.125,89 EUR

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 04, geleistete Anzahlungen auf Vorräte im Hauptkonto 209 und Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände".

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertig gestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung oder dem früheren tatsächlichen Nutzungsbeginn des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist der Vermögensgegenstand noch nicht nutzbar, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Derzeit bestehen folgende Maßnahmen, die sich noch im Bau befinden bzw. nur Anzahlungen vorgenommen wurden:

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2019	**31.12.2019**	
0905000	Geleistete Anz. auf BGA	0,00	**0,00**	0,00
0951000	AIB Hochbau Allgemeine Verwaltung	718.531,39	**981.881,50**	263.350,11
0951200	AIB Eigene Sportstätten	1.210,94	**2.751,28**	1.540,34
0952000	AIB Straßen	240.391,17	**14.814,53**	-225.576,64
0952100	AIB Abwasserbeseitigung	183.296,92	**291.509,86**	108.212,94
0952300	AIB Versorgungsunternehmen	5.882,35	**0,00**	-5.882,35
0952500	AIB Allg. Grundvermögen	23.667,90	**23.667,90**	0,00
0953000	AIB Übrige Aufgabenbereiche	174.124,81	**202.834,67**	28.709,86
0960000	AIB Infrastrukturmaßnahmen	29.020,41	**16.444,62**	-12.575,79
Gesamtbetrag:		1.376.125,89	**1.533.904,36**	157.778,47

1.3.0.0 Finanzanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2019: 3.363.148,98 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 3.512.103,10 EUR

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gilt die Höhe des anteiligen Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Beteiligung kann nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt werden.

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Das Finanzanlagevermögen ist in 6 Teile zu gliedern:

Bilanzposition im Einzelabschluss	**Anteile** an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften	**Konzernabschluss**
1. **Verbundene Unternehmen**	über 50%	Vollkonsolidierung
2. Ausleihung an verbundene Unternehmen		Darlehen
3. **Beteiligungen**	zwischen 20% und 50%	Equity-Bewertung
4. Ausleihung an Beteiligungsunternehmen		Darlehen
5. **Wertpapier**	bis 20%	Anleihen, festverzinsliche Wertpapiere
6. Ausleihung		Kommanditeinlage, Einlage stiller Gesellschafter

„Ausleihungen" werden dreimal angeführt. Darunter sind Forderungen zu verstehen, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als fünf Jahren haben und nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Damit sind also nicht Kundenforderungen gemeint, sondern Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Ausleihungen stellen also Forderungen oder Kredite an verbundene Unternehmen, an Beteiligungsunternehmen oder an fremde Dritte dar. Der Unterschied zwischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen besteht darin, dass bei einem verbundenen Unternehmen das bilanzierende Unternehmen, bei dem die Ausleihung ausgewiesen ist, an einem anderen Unternehmen zu mehr als 50% beteiligt ist. Besteht eine Beteiligung von 20% bis 50%, spricht man von Beteiligung. Damit bleiben noch die „Anteile an verbundenen Unternehmen", „Beteiligungen" und „Wertpapiere des Anlagevermögens".

1.3.1.0 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**1,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	23.500,00 EUR

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Bei der Stadt Florstadt bestehen lediglich die Anteile an verbundenen Unternehmen bei der „Pflegeheim Marie Juchacz in Florstadt in der Wetterau GmbH". Hierbei ist die Stadt Florstadt mit 94 % und der Förderverein für die Sozialstation Mittlere Wetterau und Pflegeheime in der Mittleren Wetterau e.V. mit 6 % beteiligt.

1.3.2.0 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Bei der Stadt Florstadt bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen und somit auch keine Ausleihungen an solche.

1.3.3.0 Beteiligungen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**3.298.213,15 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	3.430.674,15 EUR

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Florstadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2019	**31.12.2019**	
1350200	Zweckverb. Kraftwagenbetr. "Wetterau"	0,00	**0,00**	0,00
1350220	ZV Gem.-kasse Wetterau (GeKaWe)	1,00	**1,00**	0,00
1350230	Wasserverband Nidda	205.875,92	**205.875,92**	0,00
1350240	Wasserverband Untere Horloff	2.531,42	**2.531,42**	0,00
1350250	Abwasserverband Horlofftal	3.025.865,70	**3.025.865,70**	0,00
1350260	Sozialstation Mittlere Wetterau	63.934,11	**63.934,11**	0,00
1350270	ZV Regionalverband Niddaradweg	1,00	**1,00**	0,00
1350280	Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau	1,00	**1,00**	0,00
1390910	Planungsverband Ballungsraum	1,00	**1,00**	0,00
1390920	Ekom21	1,00	**1,00**	0,00
1390930	Markwald Nieder-Mockstadt	1,00	**1,00**	0,00
1390940	Breitbandgesellschaft Wetterau GmbH	132.461,00	**0,00**	-132.461,00
Gesamtbetrag:		3.430.674,15	**3.298.213,15**	-132.461,00

1.3.4.0 Ausleihungen an Untern. mit Bet.-Verhältnis besteht

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2006 werden die Darlehensansprüche nicht bedient. Somit erfolgt die Ausweisung des Darlehens an den Zweckverband Kraftwagenbetrieb Wetterau mit dem Erinnerungswert bei dem Sachkonto 1450000.

1.3.5.0 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**63.933,83 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	56.927,95 EUR

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Stadt zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Hier ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage, die bei der Versorgungskasse in Form von Wertpapieren angelegt wird. Die Bewertung erfolgt mit Anschaffungskosten und wird bei dem Sachkonto 1506000 ausgewiesen.

1.3.6.0 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**1.001,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	1.001,00 EUR

Die Position sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen z. B. die Genossenschaftsanteile sowie die an die Wohnungsbaugesellschaften gewährten Darlehen.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2018	**31.12.2018**	
1601010	Anteile Integrationsstiftung Wetterau	1,00	**1,00**	0,00
1601030	Anteile Mittelhess.Energiegenossenschaft	1.000,00	**1.000,00**	0,00
Gesamtbetrag:		1.001,00	**1.001,00**	0,00

1.4.0.0 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Bei der Stadt Florstadt bestehen im aktuellen Geschäftsjahr keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

2.0.0.0 Umlaufvermögen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**3.171.139,08 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	2.352.605,87 EUR

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Florstadt wurde nach dem strengsten Niederstwertprinzip bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

2.1.0.0 Vorräte, einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sind als Vorräte nur größere Lagerbestände anzusetzen. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht. Lagerbestände bis zu einem Gesamtwert von 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) können als bereits verbraucht angesehen werden.

2.2.0.0 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Es sind keine fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren vorhanden.

2.3.0.0 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**1.104.633,04 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	1.000.029,27 EUR

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Ansprüche der Stadt Florstadt an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden in der Eröffnungsbilanz angemessene Wertabschläge, in Form von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.
Veränderungen im Forderungsbestand ergeben sich aus jahresübergreifenden Vorgängen z.B. Zahlungen, bei denen im ersten Quartal eine Abrechnung für das Vorjahr erstellt wird (Bsp. Zuweisungen des Landes, Gebührenabrechnungen etc.).

2.3.1.0 Ford. aus Zuweis. u. Zusch., Transferleist. u. Investitionszuw.

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**494.673,63 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	449.510,44 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise zur GemHVO Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus **Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

2.3.2.0 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**569.968,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	506.536,70 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

2.3.3.0 Forderungen aus Lieferung und Leistungen (LuL)

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**14.472,66 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	-1.124,99 EUR

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatztätigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind,
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen,
- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land.

2.3.4.0 Forderungen geg. verb. Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**354,39 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	238,73 EUR

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

2.3.5.0 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**25.164,36 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	44.868,39 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, welche bei keiner der vorher genannten Forderungsarten auszuweisen sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

2.3.6.0 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Wertpapiere des Umlaufvermögens umfassen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen — nur in den seltenen Fällen, in denen die Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. eine 60 %-Beteiligung) nicht dauerhaft gehalten werden soll (Veräußerungsabsicht); in den meisten Fällen handelt es sich jedoch um dauerhafte Anteilsbesitze, die im Finanzanlagevermögen zu bilanzieren sind (vgl. Anteile an verbundenen Unternehmen);
- sonstige Wertpapiere, die nur kurzfristig gehalten werden sollen; z.B. Anleihen, die der kurzfristigen Geldanlage z.B. für 3 Monate dienen oder Aktien, von denen kurzfristige Kurssteigerungen erwartet werden und die dann nach kurzer Haltedauer verkauft werden sollen. Ansonsten sind die Wertpapiere unter den Wertpapieren des Anlagevermögens auszuweisen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zunächst zu Anschaffungskosten und am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip ggf. zum niedrigeren Marktwert (Börsenkurs) bewertet.

2.4.0.0 Flüssige Mittel

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**2.066.506,04 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	1.352.576,60 EUR

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z.B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte sowie Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein. Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

3.0.0.0 Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**367.104,40 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	381.619,30 EUR

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres,
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen,
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten kann abgesehen werden.

Somit dient die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

3.1.0.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**367.104,40 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	381.619,30 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Anspardarlehen, Ansparraten für noch ausstehende Darlehen und die Beamtenbezüge für den Monat Januar.

Anspardarlehen:
In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds werden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparzeit beträgt vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen (20 Jahre).

4.0.0.0 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

P A S S I V A

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital inklusive der Rücklagen sowie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passiva stellt die Mittelherkunft dar und unterscheidet in Eigen- und Fremdkapital.

1.0.0.0 Eigenkapital

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**8.624.590,55 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	7.919.816,61 EUR

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen

1.1.1.0 Netto-Position

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**9.743.527,59 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	9.743.527,59 EUR

Die Stadt Florstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

Die Netto-Position ergibt sich als Saldo aus Aktiva (immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) und Rücklagen, Rückstellungen, SOPO, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung.

1.2.0.0 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**284.303,66 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	280.351,68 EUR

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zur GemHVO zu beachten. Die Gebührenrücklagen werden seit dem Jahresabschluss 2009 bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich (Pos. 2.2.0.0) geführt.

1.2.1.0 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 und § 24 GemHVO sowie die ergänzenden Hinweise zur GemHVO).

1.2.2.0 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**263.413,59 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	259.461,61 EUR

1.2.3.0 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**20.890,07 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	20.890,07 EUR

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen. Die Rücklagen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wasserversorgung werden ab dem Jahresabschluss 2009 bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich (Pos. 2.2) ausgewiesen.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert 01.01.2019	Buchwert **31.12.2019**	Veränderung:
3211700	Rücklage Abwasserbeseitigung	0,00	**0,00**	0,00
3211720	Rücklage Abfallbeseitigung	0,00	**0,00**	0,00
3211810	Rücklage Wasserversorgung	0,00	**0,00**	0,00
3211910	Rücklage Allgemein	20.890,07	**20.890,07**	0,00
Gesambetrag:		20.890,07	**20.890,07**	0,00

1.3.0.0 Ergebnisverwendung

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**-1.403.240,70 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	-2.104.062,66 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.0 Ergebnisvortrag

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**-2.108.014,64 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	-1.880.219,08 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**-2.104.062,66 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	-1.880.219,08 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**3.951,98 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.0 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**704.773,94 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	-223.843,58 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.1 Ordentliche Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**700.821,96 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	-223.843,58 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**-3.951,98EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

2.0.0.0 Sonderposten

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**6.647.612,30 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	6.419.782,62 EUR

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Florstadt erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Florstadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

2.1.0.0 Sonderposten Invest.-Zuschüsse u. Beiträge

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**6.316.381,76 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	6.088.552,08 EUR

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Kapitalzuschüsse und Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind abzugrenzen gegenüber

- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender, zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

2.1.1.0 Sonderposten – Zuweisungen v. öffentlichem Bereich

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**3.679.821,91 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	3.573.878,86 EUR

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert, welche die Stadt Florstadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen und öffentlichen Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen werden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die (Rest-) Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Zudem beinhaltet der Bilanzwert die Auflösung der Sonderposten.

2.1.2.0 Sonderposten - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**491.521,92 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	208.261,51 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Zuschüsse von Privaten, Unternehmen und übrigen Bereichen passiviert und dargestellt.

Zudem beinhaltet der Bilanzwert die Auflösung der Sonderposten.

2.1.3.0 Investitionsbeiträge

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**2.145.037,93 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	2.306.411,71 EUR

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Analog zu den Zuschüssen werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge sowie die Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge passiviert und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

2.2.0.0 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**331.230,54 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	331.230,54 EUR

Nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung sind die Gebührenausgleichsbeträge nicht mehr als Rücklage, sondern als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Entwässerung und Abfallentsorgung stellen sich wie folgt dar:

Sonderposten Entwässerung (Kst.: 11700199) (bei Ergebnis:+=Überschuss/-=Defizit)	**Ergebnis (EUR):**	**Verlust-vortrag (EUR)**	**Sonder-posten (EUR)**
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	241.733,41	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009 bis 2012	-241.733,41	0,00	0,00
Jahresabschluss 2013	78.159,53	0,00	78.159,53
Jahresabschluss 2014	-78.159,53	0,00	0,00
Jahresabschluss 2015	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2016	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2017	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2018	51.033,27	0,00	51.033,27
Sonderposten Abfallentsorgung (Kst.: 11720199) (bei Ergebnis:+=Überschuss/-=Defizit)	**Ergebnis (EUR):**	**Verlust-vortrag (EUR)**	**Sonder-posten (EUR)**
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009 bis 2012	-114.560,69	-114.560,69	0,00
Jahresabschluss 2013	23.934,80	-90.625,89	0,00
Jahresabschluss 2014	87.605,83	-3.020,06	0,00
Jahresabschluss 2015	90.525,90	0,00	87.505,84
Jahresabschluss 2016	80.500,05	0,00	168.005,89
Jahresabschluss 2017	93.709,77	0,00	261.715,66
Jahresabschluss 2018	-44.756,21	0,00	216.959,45
Sonderposten Wasserversorgung (Kst.: 11810199) (bei Ergebnis:+=Überschuss/-=Defizit)	**Ergebnis (EUR):**	**Verlust-vortrag (EUR)**	**Sonder-posten (EUR)**
bis einschl. Eröffnungsbilanz 2009	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2009 bis 2012	79.574,50	0,00	79.574,50
Jahresabschluss 2013	-13.732,45	0,00	65.842,05
Jahresabschluss 2014	-39.623,70	0,00	26.218,35
Jahresabschluss 2015	25.117,06	0,00	51.335,41
Jahresabschluss 2016	-9.245,65	0,00	42.089,76
Jahresabschluss 2017	-11.239,03	0,00	30.850,73
Jahresabschluss 2018	32.387,09	0,00	63.237,82
Sonderposten Gesamt:		**Verlust-vortrag (EUR)**	**Sonder-posten (EUR)**
Entwässerung		0,00	51.033,27
Abfallentsorgung		0,00	216.959,45
Wasserversorgung		0,00	63.237,82
Gesamtsumme:		**0,00**	**331.230,54**

2.3.0.0 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

2.4.0.0 Sonstige Sonderposten

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

3.0.0.0 Rückstellungen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**5.126.709,10 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	5.001.997,20 EUR

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstandene Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld hingegen wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Gemäß § 39 GemHVO wird bei den Rückstellungen zwischen den so genannten Pflichtrückstellungen und freiwilligen Rückstellungen unterschieden.

Die Pflichtrückstellungen sind im Absatz 1 der o.g. Rechtsvorschrift näher definiert.
Unter dem Gliederungspunkt 3.5 sind die nach § 39 Absatz 2 GemHVO so genannten freiwilligen Rückstellungen dargestellt.

Unter den nachstehenden Gliederungspunkten sind zu den einzelnen Rückstellungsarten nähere Informationen zusammengestellt und auch die entsprechenden Bilanzwerte ersichtlich.

Rückstellungen sind somit Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

3.1.0.0 Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen

Bilanzwert zum 31.12.2019: 2.759.265,39 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 2.675.705,03 EUR

Die Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen werden grundsätzlich nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG bewertet. Die Bewertung wurde im Auftrag der Stadt Florstadt durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 v.H., gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO, zugrunde.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert 01.01.2019	Buchwert **31.12.2019**	Veränderung:
3700100	Verpflicht.f.eingetr. Pensionsfälle	1.388.842,00	**1.412.818,00**	23.976,00
3701000	Verpflicht.f.unverfallbare Anwartschaft	724.092,00	**811.659,00**	87.567,00
3710000	Verpflicht.f. Altersteilzeit	53.895,03	**16.975,39**	-36.919,64
3720000	Beihilfeverpflicht.ggü. Versorg.empf.	353.953,00	**349.342,00**	-4.611,00
3730000	Beihilfeverpfl.ggü.Beamte u.Beschäf.	154.923,00	**168.471,00**	13.548,00
Gesamtbetrag:		2.675.705,03	**2.759.265,39**	83.560,36

3.2.0.0 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverh.

Bilanzwert zum 31.12.2019: 0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 0,00 EUR

Nach § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse Rückstellungen zu bilden.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert 01.01.2019	Buchwert **31.12.2019**	Veränderung:
3870100	Rückstellung Kreisumlage	0,00	**0,00**	0,00
3871000	Rückstellung Schulumlage	0,00	**0,00**	0,00
Gesamtbetrag:		0,00	**0,00**	0,00

3.3.0.0 Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachs. Abfalldeponien

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Gemäß § 39 Absatz 1 Nr. 5 und 6 GemHVO besteht eine Rückstellungspflicht für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten.

Zum Zeitpunkt dieses Jahresabschlusses bestehen insgesamt 10 Deponien/Altablagerungen im Bereich der Stadt Florstadt:

- Nieder-Florstadt, Im Alten Steinbruch, Flur 1, Nr. 247/1
- Nieder-Florstadt, Im Hartigfeldchen, Flur 13, Nr. 125-37
- Leidhecken, Auf dem Zeilbaum, Flur 2, Nr. 195
- Staden, In den Wingerten, Flur 6, Nr. 45
  (im Jahr 1980 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Nieder Mockstadt, Flur 3, Nr. 20
- Stammheim, Auf dem Honigberg, Flur 14, Nr. 48-49
  (im Jahr 1985 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Stammheim, Am Seeberg, Flur 15, Nr. 2-1
  (im Jahr 1983 rekultiviert bzw. abgenommen)
- Stammheim, Sandkaute, Flur 13, Nr. 86
- Stammheim, Birkserhaidfeld, Flur 7, Nr. 38
- Ober-Florstadt, Flur 1, Nr. 143-2
  (rekultiviert bzw. abgenommen)

Nach Schreiben des BMF vom 11.05.2010 (BStBl. 2010 I S. 495) ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erst zu bilden, wenn die zuständige Behörde einen vollziehbaren Verwaltungsakt erlassen hat, der ein bestimmtes Handeln innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorschreibt.

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen bzw. Kosten bekannt, die ein bestimmtes Handeln in einer bestimmten Frist vorschreibt. Auch aktuell sind keine Untersuchungen von Seiten der Behörde geplant, so dass zunächst keine Rückstellungen gebildet werden.

3.4.0.0 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

3.5.0.0 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**2.367.443,71 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	2.326.292,17 EUR

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden nicht gebildet.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2019	**31.12.2018**	
3901000	Rückstellung f. unterlassene Instandhalt.	0,00	**5.212,20**	5.212,20
3933000	Rückstellung Baugebiete HLG	1.061.557,36	**1.061.557,36**	0,00
3999000	And.so. Rückstell. Jahresabschlüsse	251.047,31	**287.047,31**	36.000,00
3999100	And.so. Rückstell. Jahresabschlüsse (KWB)	1.013.687,50	**1.013.626,84**	-60,66
Gesamtbetrag:		2.326.292,17	2.367.443,71	41.151,54

4.0.0.0 Verbindlichkeiten

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**23.460.388,06 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	23.244.859,08 EUR

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Florstadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind in den kameralen Restelisten, der Übergangsbuchhaltung sowie durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Aufgliederung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitsspiegel (Anlage III D 6.9.5.0) dargestellt.

4.1.0.0 Anleihen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	0,00 EUR

Anleihen bzw. **Schuldverschreibungen** sind verzinsliche Wertpapiere, die der mittel- bis langfristigen Fremdfinanzierung von Unternehmen (und Staaten) dienen und oftmals große Volumina umfassen. Die Höhe des zu leistenden Zinssatzes hängt insbesondere von der Bonität des Schuldners ab.

Anleihen können i.d.R. über die Börse gehandelt werden – man spricht dann von handelbaren Wertpapieren, den sogenannten **Effekten**.
Anleihen verbriefen das Recht des Gläubigers auf Rückzahlung des geliehenen Betrags sowie auf Zinsen.

Anleihen können als **festverzinsliche Wertpapiere** oder mit variabler Verzinsung ausgegeben werden.

In Abhängigkeit vom Emittenten unterscheidet man **Unternehmensanleihen** und **Staatsanleihen**.

Anleihen werden üblicherweise als **Inhaberschuldverschreibung** (§ 793 BGB) ausgegeben, d.h., wer die Anleihe (das Dokument) hat, ist Gläubiger des Unternehmens.

Bei der Stadt Florstadt bestehen im aktuellen Geschäftsjahr keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2.0.0 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**14.718.991,31 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	12.992.755,92 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Florstadt gegenüber Kreditinstituten (Position 4.2.1.0) sowie öffentlichen Kreditgebern (Position 4.2.2.0) werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

4.2.1.0 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten

Bilanzwert zum 31.12.2019: 13.541.184,72 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 11.592.857,70 EUR

4.2.2.0 Verbindlichkeiten ggü. Öffentlichen Kreditgebern

Bilanzwert zum 31.12.2019: 1.177.806,59 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 1.353.672,14 EUR

4.2.3.0 Verbindlichkeiten ggü. Sonstigen Kreditgebern

Bilanzwert zum 31.12.2019: 0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 46.226,08 EUR

4.3.0.0 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen z. Liquiditätssicherung

Bilanzwert zum 31.12.2019: 0,00 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 993.592,16 EUR

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital, i. d. R. mit Zinsen, zurückzuzahlen. Kassenkredite/ Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bestehen aufgrund überzogener Bankkonten.

4.4.0.0 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften

Bilanzwert zum 31.12.2019: 3.344.572,52 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 3.570.749,65 EUR

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** sind Zahlungsverpflichtungen auszuweisen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z. B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung.

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert		Veränderung:
		01.01.2019	**31.12.2019**	
4281001	Kreditähnl.Rechtsgesch. (Bierlieferung)	13.145,96	**10.453,03**	-2.692,93
4281002	Kreditä.Rechtsgesch. (Pflegeheim MJ)	3.557.603,69	**3.334.119,49**	-223.484,20
Gesamtbetrag:		3.570.749,65	**3.344.572,52**	-226.177,13

4.5.0.0 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transfer, usw.

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**73.626,73 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	11.655,20 EUR

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen.

4.6.0.0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**447.387,99 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	621.051,98 EUR

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Florstadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Zum Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen.

4.7.0.0 Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	242,64 EUR

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (§ 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die zwar rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.
Hier auszuweisen sind nur Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die die Besteuerung der Stadt Florstadt betreffen.

4.8.0.0 Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**19.565,41 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	19.565,41 EUR

4.9.0.0 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert zum 31.12.2019:	**4.856.244,09 EUR**
Bilanzwert zum 01.01.2019:	5.035.246,12 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem kreditorische Debitoren und Zinsabgrenzungen aus Darlehensverträgen.

5.0.0.0 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1.0.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Bilanzwert zum 31.12.2019: 870.996,37 EUR
Bilanzwert zum 01.01.2019: 813.240,55 EUR

Sach-konto:	Beschreibung:	Buchwert 01.01.2019	Buchwert **31.12.2019**	Veränderung:
4990000	Sonstige passive PRAP	**28.748,54**	**33.169,80**	4.421,26
4990010	PRAP Friedhofsgebühren	**727.269,79**	**783.937,68**	56.667,89
4990020	PRAP Pflegeheim "Marie Juchacz"	**57.222,22**	**53.888,89**	-3.333,33
Gesamtbetrag:		813.240,55	**870.996,37**	57.755,82

D4. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt.

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis zum 31.12.2019:	**606.361,93 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	688.002,94 EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Diese Position beinhaltet Mieten, Pachten, Umsatzerlöse aus Handelswaren und sonstige Umsatzerlöse.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis zum 31.12.2019:	**2.697.174,54 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	2.737.557,90 EUR

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Diese Position beinhaltet öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**147.278,34 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	172.661,87 EUR

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Diese Position beinhaltet Kostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden und –verbänden, Privaten und übrigen Bereichen.

04 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**0,00 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	0,00 EUR

Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibung, bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer/-innen.

Diese Position beinhaltet Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen und sonstige aktivierte Eigenleistungen.

05 Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Ertr. aus ges. Umlage

Ergebnis zum 31.12.2019:	**9.580.992,01 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	8.958.094,59 EUR

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Diese Position beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Spielapparatesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer usw.

06 Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**344.515,89 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	336.985,13 EUR

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Diese Position beinhaltet u.a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersätze, Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz.

07 Ertr. a. Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**4.466.460,95 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	4.131.599,80 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Diese Position beinhaltet u.a. die allgemeinen Finanzzuweisungen von Bund und Länder, Schlüsselzuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke und die Schuldendiensthilfen.

08 Erträge a. Auflösung v. Sonderposten a. Inv.Zuw.,-zusch.u.Beiträge

Ergebnis zum 31.12.2019:	**400.420,74 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	431.848,88 EUR

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Diese Position beinhaltet u.a. die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen und der Beiträge.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis zum 31.12.2019:	**346.732,84 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	416.437,35 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Diese Position beinhaltet u.a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Konzessionsabgaben, Schadenersatzleistungen, Steuererstattungen und andere sonstige betriebliche Erträge.

10 Summe der ordentlichen Erträge

Ergebnis zum 31.12.2019:	**18.589.937,24 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	17.873.188,46 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnispositionen 01 bis 09.

11 Personalaufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**5.211.191,05 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	4.900.917,60 EUR

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Diese Position beinhaltet alle Leistungen im Bereich der Personalaufwendungen von Beamten und Beschäftigten im laufenden Jahr.

12 Versorgungsaufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**656.102,46 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	702.113,65 EUR

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Diese Position beinhaltet u.a. Versorgungsbezüge, Aufwendungen an Versorgungsempfänger und Versorgungskasse, Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**3.426.889,58 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	3.558.674,75 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Diese Position beinhaltet u.a. Aufwendungen für Material, Energie u. sonstige Verwaltungstätigkeit, Verbrauchsmaterial, Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge, Energie, Reparatur und Instandhaltung, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Prüfung, Beratung und Rechtsschutz, Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä., Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beiträge und Wertkorrekturen, Versicherungsbeiträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.

14 Abschreibungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**1.082.293,05 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	1.373.822,96 EUR

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Diese Position beinhaltet u.a. die Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens, sowie die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

15 Aufw. f. Zuw., Zusch. u. Kostenerstatt. sowie bes. Finanzaufwend.

Ergebnis zum 31.12.2019:	**1.081.000,24 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	908.086,04 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Diese Position beinhaltet u.a. allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen und sonstige Erstattungen.

16 Steueraufwend. einschl. Aufwend. a. gesetzl. Umlageverpflichtungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**6.023.802,43 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	6.088.934,67 EUR

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schul- sowie die Gewerbesteuerumlage.

17 Transferaufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**160,65 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	0,00 EUR

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Diese Position beinhaltet u.a. Aufwand aus Transferleistungen bzw. -erstattungen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**22.975,49 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	22.596,19 EUR

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Diese Position beinhaltet u.a. Grundsteuer, KFZ-Steuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Steuern aus Einkommen und Ertrag.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**17.504.414,95 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	17.555.145,86 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Ergebnispositionen 11 bis 18.

20 Verwaltungsergebnis

Ergebnis zum 31.12.2019:	**1.085.522,29 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	318.042,60 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 10 bis 19.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

21 Finanzerträge

Ergebnis zum 31.12.2019:	**35.700,20 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	29.415,62 EUR

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Diese Position beinhaltet u.a. Zinserträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzinsung von Steuernachforderungen.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**420.400,53 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	427.841,29 EUR

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Diese Position beinhaltet u.a. Bankzinsen für Investitions- und Kassenkredite.

23 Finanzergebnis

Ergebnis zum 31.12.2019:	**-384.700,33 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	-398.425,67 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 21 bis 22.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

Ergebnis zum 31.12.2019:	**18.625.637,44 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	17.902.604,08 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Positionen 10 und 21.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**17.924.815,48 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	17.982.987,15 EUR

Diese Position beinhaltet die Zusammenfassung der Positionen 19 und 22.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

26 Ordentliches Ergebnis

Ergebnis zum 31.12.2019:	**700.821,96 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	-80.383,07 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 24 und 25.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

27 Außerordentliche Erträge

Ergebnis zum 31.12.2019:	**51.816,91 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	1.385,29 EUR

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Diese Position beinhaltet u.a. Erträge aus Spenden, Nachlässen, Veräußerung von Grundvermögen, periodenfremde Erträge.

28 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis zum 31.12.2019:	**47.864,93 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	2.834,90 EUR

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Diese Position beinhaltet u.a. außerplanmäßige Abschreibungen, periodenfremde Aufwendungen, Abgänge aus Finanzanlagevermögen.

29 Außerordentliches Ergebnis

Ergebnis zum 31.12.2019:	**3.951,98 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	-1.449,61 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 27 bis 28.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

30 Jahresergebnis

Ergebnis zum 31.12.2019:	**704.773,94 EUR**
Ergebnis zum 31.12.2018:	81.832,68 EUR

Diese Position beinhaltet die Differenz der Positionen 26 und 29.

Ein Überschuss wird positiv und ein Fehlbetrag wird negativ ausgewiesen.

D5. Angaben zur Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen.

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)
Einzahlungen a.lfd. Verw.-Tätigkeit	17.855.931,68	18.369.701,25	513.769,57
Auszahlungen a.lfd.Verw.-Tätigkeit	-16.232.841,74	-16.630.599,51	-397.757,77
Zahlungsmittelfluss a.lfd. Verw.-Tätigkeit	**1.623.089,94**	**1.739.101,74**	**116.011,80**
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	211.046,03	781.570,31	570.524,28
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.636.940,76	-2.153.618,70	-516.677,94
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigkeit	**-1.425.894,73**	**-1.372.048,39**	**53.846,34**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00	2.423.600,00	2.423.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-814.340,67	-1.070.773,49	-256.432,82
Zahlungsmittelfl.a.Finanzierungstätigkeit	**-814.340,67**	**1.352.826,51**	**2.167.167,18**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	71.430,85	-551.574,91	-623.005,76
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-460.651,25	-454.375,51	6.275,74
Zahlungsmittelfl.a.haushaltsunwirks. Vorg.	**-389.220,40**	**-1.005.950,42**	**-616.730,02**
Gesamtzahlungsmittelfluss	**-1.006.365,86**	**713.929,44**	**1.720.295,30**

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage III A) zu entnehmen.

D6. Sonstige Angaben

6.1.0 Mitglieder der Organe und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Florstadt nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Florstadt. Die Anzahl der Stadtverordneten ist gemäß § 38 Absatz 1 HGO für Kommunen von 5.001 bis 10.000 Einwohnern auf maximal 31 Mitglieder festgelegt. Mit der Hauptsatzung können die Anzahl der Mitglieder jedoch auf eine nächstniedrigere Größengruppe oder eine dazwischenliegende ungerade Zahl festgelegt werden. Da die Hauptsatzung der Stadt Florstadt keine andere Regelung ausweist, besteht die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt aus insgesamt 31 Mitgliedern.

Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die letzte allgemeine Kommunalwahl in Hessen vor dem Bilanzstichtag fand am 06. März 2016 statt.

Die **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** zum 31. Dezember 2019 sind im Folgenden genannt:

SPD-Fraktion:

Ute Schneeberger (Stadtverordnetenvorsteherin)	
Stefan Lux	Alwin Kneiske
Silke Schmidt-Bernhardt	Lothar Hartman
Christa Emmerich	Torsten Trupp
Norbert Wolf	Mario Stelz
Torsten Lux	Dieter Richter
Günther Lohmann	Hans-Peter Lang
Claus-Peter Opper	Marlen Dewitz
Justus Langer bis 08/2019	Bianka Stelz
Ulrike Stelz	Richard Menzel ab 09/2019

CDU-Fraktion:

Christel Schmidt
Karl Gerhard Stiebeling
Ulrike Kummer-Fischer
Christiane Wehrum-Hötzel
Wolf-Rüdiger Pille
Reiner Wagner
Günter Schmidt
Mario zur Löwen
Nikolas Fischer bis 08/2019
Marion Ihl ab 09/2019

GRÜNEN-Fraktion:

Gudrun Neher
Maria Theresia Groß
Walter Spruck ab 04/2019
Gerhard Salz
Rashid Shafig bis 03/2019

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Fraktionsgeschäftsmittel gewährt.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse verschiedene Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der gebildeten Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es bei der Stadt Florstadt zum 31. Dezember 2019:

- Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und sechs weiteren ehrenamtlichen Stadträten. Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die **Mitglieder des Magistrats** zum 31. Dezember 2019 sind:

Bürgermeister Herbert Unger	
Erster Stadtrat Gerold Helfrich	
Rudolf Setulla	Helmut Merz
Willi Mäser	Hans-Georg Heller
Brigitte Barth	Sascha Hartmann

6.2.0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 waren bei der Stadt Florstadt durchschnittlich 107 Bedienstete (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

- Beamte 2
- Beschäftigte 101
- Auszubildende 0
- Praktikanten 4

6.3.0 Finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen mehrere verschiedenartige Verträge:

- Leasingvertrag Kopierer Rathaus,
  Laufzeit 2018-2023
- Leasingvertrag Computer Rathaus,
  Laufzeit 2014-2019
- Mietvertrag Telefonanlage Rathaus,
  Laufzeit August 2016-2020
- Lichtlieferungsvertrag OVAG
  Laufzeit Juli 2008 bis Juni 2028
- Wasserlieferungsvertrag OVAG
  Laufzeit Oktober 2000 bis September 2025
- Gaskonzessionsvertrag
  Laufzeit April 2004 bis März 2024

6.4.0 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Florstadt ist Mitglied in der Versorgungskasse Darmstadt. Für Städte und Gemeinden, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK im Rahmen der Zusatzversorgung. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde keine Rückstellung gebildet.

6.5.0 Haftungsverhältnisse

Bürgschaftsübernahmen sind nicht vorhanden und auch sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

6.6.0 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Florstadt ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Florstadt unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuersubjekte sind hier die Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung und Photovoltaikanlage sowie DSD (Containerstellplätze).

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftsteuer:	
BgA Wasserversorgung	Steuer-Nr.: 020 226 11613
BgA Photovoltaik	Steuer-Nr.: 020 226 11613
BgA Duales System Deutschland	Steuer-Nr.: 020 226 11621
Umsatzsteuer:	
Stadt Florstadt	Steuer-Nr.: 020 226 10348
	Steuer-ID: DE112591568

6.7.0 Weitere Angaben

6.7.1 Allgemeines

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

6.7.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel waren bei der Stadt Florstadt nicht im wesentlichen Umfange vorhanden.

6.7.3 Bürgschaften

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen keine die Stadt verpflichtenden Bürgschaften.

6.7.4 Biotopwertpunkte

Die Stadt Florstadt führt kontinuierlich Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes durch. Hierbei führt der Wetteraukreis ein sogenanntes „Ökokonto" für die Stadt Florstadt. Die Entwicklung des Punktestandes ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Biotopwertpunkte Auszug zum:	Kontostand:	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2008	1.043.144,00	0,00
31.12.2009	1.685.894,00	642.750,00
31.12.2010	2.239.915,00	554.021,00
31.12.2011	463.334,00	-1.776.581,00
31.12.2012	845.944,00	382.610,00
31.12.2013	845.944,00	0,00
31.12.2014	1.203.006,00	357.062,00
31.12.2015	1.720.921,00	517.915,00
31.12.2016	939.281,00	-781.640,00
31.12.2017	926.408,00	-12.873,00
31.12.2018	926.408,00	0,00
31.12.2019	695.578,00	-230.830,00

6.7.5 Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzwert 01.01.2019	Bilanzwert **31.12.2019**	Veränderung:
Pflegeheim Marie Juchacz GmbH	23.500,00	**1,00**	-23.499,00
	23.500,00	**1,00**	-23.499,00

Beteiligungen	Bilanzwert 01.01.2019	Bilanzwert 31.12.2019	Veränderung:
Zweckverband Kraftwagenbetrieb "Wetterau" Sitz: Florstadt	0,00	**0,00**	0,00
ekom21 -KGRZ, Hessen Sitz: Gießen	1,00	**1,00**	0,00
Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe) Florstadt, Reichelsheim, Wölfersheim, Münzenberg und Ober-Mörlen Sitz: Wölfersheim	1,00	**1,00**	0,00
Wasserverband Nidda Landkreise Wetterau, Gießen und Vogelsberg, Städte Frankfurt/Main, Bad Nauheim, Bad Vilbel, Butzbach, Florstadt, Friedberg, Karben, Lich, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Schotten und Gemeinden Ranstadt, Rockenberg, Wöllstadt Sitz: Friedberg	205.875,92	**205.875,92**	0,00
Wasserverband Untere Horloff Florstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Echzell	2.531,42	**2.531,42**	0,00
Abwasserverband Horlofftal Florstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Florstadt	3.025.865,70	**3.025.865,70**	0,00
Sozialstation Mittlere Wetterau Florstadt, Reichelsheim, Echzell und Wölfersheim Sitz: Reichelsheim	63.934,11	**63.934,11**	0,00
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg Florstadt, Wetteraukreis, Nidda, Ranstadt, Niddatal, Wöllstadt, Karben, Bad Vilbel sowie Schotten und Wasserverband Nidda als Kooperationspartner Sitz: Karben	1,00	**1,00**	0,00
Planungsverband Ballungsraum FFM Sitz: Frankfurt/Main	1,00	**1,00**	0,00
Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau (FBG) Sitz: Büdingen	1,00	**1,00**	0,00
Markwald Nieder-Mockstadt Florstadt, Altenstadt und Ranstadt Sitz: Florstadt	1,00	**1,00**	0,00
Breitbandgesellschaft Wetterau GmbH	132.461,00	**0,00**	-132.461,00
	3.430.674,15	**3.298.213,15**	-132.461,00

Ausl.an Untern.m.d.e.Beteilig.-verhältn.best.	Bilanzwert 01.01.2019	Bilanzwert 31.12.2019	Veränderung:
Kraftwagenbetrieb Wetterau	0,00	**0,00**	0,00
	0,00	**0,00**	0,00

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzwert 01.01.2019	Bilanzwert **31.12.2019**	Veränderung:
Versorgungskasse Darmstadt (KVR-Fonds)	56.927,95	**63.933,83**	7.005,88
	56.927,95	**63.933,83**	7.005,88

Sonst. Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	Bilanzwert 01.01.2019	Bilanzwert **31.12.2019**	Veränderung:
Volksbank Mittelhessen	0,00	**0,00**	0,00
Integrationsstiftung Wetterau	1,00	**1,00**	0,00
WAUS GmbH	0,00	**0,00**	0,00
Mittelhess. Energiegenossenschaft (MiEG)	1.000,00	**1.000,00**	0,00
	1.001,00	**1.001,00**	0,00
Gesamt:	**3.512.103,10**	**3.363.148,98**	**-148.954,12**

6.7.6 Zweckverbände u.ä. öffentlich-rechtliche

- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Verkehrsüberwachung)
  Florstadt, Reichelsheim, Niddatal und Ranstadt
  Sitz: Niddatal

- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
  Sitz: Büdingen

- Gemeinsame Jugendpflege
  Florstadt, Echzell, Reichelsheim und Wölfersheim
  Sitz: Florstadt

- Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
  Wetteraukreis, Florstadt, Nidda, Ranstadt, Niddatal, Wöllstadt, Karben, Bad Vilbel sowie Schotten und der Wasserverband Nidda als Kooperationspartner
  Sitz: Karben

6.7.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach der gesetzlichen Definition in § 102 HGO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen (Haushalts-) Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Sie dürfen in der Regel nur zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden.

Inhaltlich ermächtigen Verpflichtungsermächtigungen als zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren, die bereits im Voraus belastet werden, weil zu ihrer Deckung Einnahmen benötigt werden, die im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht erzielt werden, aber auch im laufenden Jahr für die der Verpflichtungsermächtigung zu Grunde liegende Maßnahme nicht benötigt würden.

Im Haushaltsjahr wurden Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, die zu Auszahlungen gemäß der nachfolgenden Aufstellung in den Folgejahren führen sollen.

Verpflichtungsermächtigungen	2020	2021	2022
V064601-06 Anbau Küche Kita Sonnenschein Stammheim	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**

6.7.8 Haushaltsreste (Übertragene Mittel)

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln für Aufwendungen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in § 21 GemHVO geregelt. Hierbei sind Aufwendungen mittels eines Haushaltsvermerkes bzw. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hingegen bleiben gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die aus dem Vorjahr ins laufende Jahr und die vom laufenden Jahr ins Folgejahr übertragenen Haushaltsreste werden dem Anhang als zusätzliche Anlage beigefügt.

6.8.0 Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss von insgesamt 931.496,39 EUR aus den einzelnen Ergebnisrechnungen soll wie folgt verwendet werden:

Ordentliches Ergebnis:
Der Überschuss von 930.664,56 EUR wurde mit den restlichen Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

Außerordentliches Ergebnis:
Der Überschuss von 831,83 EUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6.9.0 Anlagen zum Anhang (Anlagenverzeichnis)

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

6.9.1.0	Anlagenspiegel
6.9.2.0	Sonderpostenspiegel
6.9.3.0	Rückstellungsspiegel
6.9.4.0	Eigenkapitalübersicht
6.9.5.0	Verbindlichkeitenspiegel
6.9.6.0	Übersicht über die Darlehen
6.9.7.0	Forderungsspiegel
6.9.8.0	Übersicht Haushaltsreste aus dem Vorjahr
6.9.9.0	Übersicht Haushaltsreste in das Folgejahr

Florstadt, den 02. Juli 2026

Daniel Imbescheid
-Bürgermeister-

6.9.1.0 Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des HH-Jahres	Kummulierte Abschreibungen am Beginn des HH-Jahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Kummulierte Abschreibungen am Ende des HH-Jahres	31.12. des HH-Jahres	31.12. des Vorjahres
1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**												
1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.906,36	7.848,05	0,00	0,00	19.754,41	9.441,23	0,00	922,40	0,00	10.363,63	9.390,78	2.465,13
1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	884.801,05	28.912,29	0,00	0,00	913.713,34	577.303,58	0,00	31.661,08	0,00	608.964,66	304.748,68	307.497,47
	Summe 1	**896.707,41**	**36.760,34**	**0,00**	**0,00**	**933.467,75**	**586.744,81**	**0,00**	**32.583,48**	**0,00**	**619.328,29**	**314.139,46**	**309.962,60**
2.	**Sachanlagevermögen**												
2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.738.357,79	167,74	-1.365,71	0,00	6.737.159,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.737.159,82	6.738.357,79
2.2.	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	24.444.552,83	0,00	0,00	0,00	24.444.552,83	9.068.211,30	0,00	448.726,92	0,00	9.516.938,22	14.927.614,61	15.376.341,53
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.476.887,98	71.946,95	0,00	1.292.937,89	35.841.772,82	22.322.841,33	0,00	537.267,78	0,00	22.860.109,11	12.981.663,71	12.154.046,65
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	78.997,75	20.834,21	0,00	0,00	99.831,96	75.532,77	0,00	1.815,90	0,00	77.348,67	22.483,29	3.464,98
2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.424.039,88	150.191,22	-2.275,20	169.580,42	3.741.536,32	2.228.971,53	-2.273,20	202.899,32	0,00	2.429.597,65	1.311.938,67	1.195.068,35
2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.376.125,89	1.620.296,78	0,00	-1.462.518,31	1.533.904,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.904,36	1.376.125,89
	Summe 2	**70.538.962,12**	**1.863.436,90**	**-3.640,91**	**0,00**	**72.398.758,11**	**33.695.556,93**	**-2.273,20**	**1.190.709,92**	**0,00**	**34.883.993,65**	**37.514.764,46**	**36.843.405,19**
3.	**Finanzanlagen**												
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehm.,Sondervermög.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	3.430.674,15	0,00	-132.461,00	0,00	3.298.213,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.298.213,15	3.430.674,15
3.4.	Ausleihungen a. Untern. mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	56.927,95	7.005,88	0,00	0,00	63.933,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.933,83	56.927,95
3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.001,00	0,00	0,00	0,00	1.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.001,00	1.001,00
	Summe 3	**3.488.603,10**	**7.005,88**	**-132.461,00**	**0,00**	**3.363.147,98**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.363.147,98**	**3.488.603,10**
4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Gesamtsumme:	**74.924.272,63**	**1.907.203,12**	**-136.101,91**	**0,00**	**76.695.373,84**	**34.282.301,74**	**-2.273,20**	**1.223.293,40**	**0,00**	**35.503.321,94**	**41.192.051,90**	**40.641.970,89**

6.9.2.0 Sonderpostenspiegel

		Ansschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Auflösung					Buchwert	
	Sonderposten	Gesamte AK/HK am Beginn des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuch. Im HH-Jahr	Gesamte AK/HK am Ende des HH-Jahres	Kumulierte Auflösung am Beginn des HH-Jahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Auflösung im HH-Jahr	Umbuch. im HH-Jahr	Kumulierte Auflösung am Ende des HH-Jahres	31.12. des HH-Jahres	31.12. des Vorjahres
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträge												
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.756.325,62	292.685,47	7.821,91	0,00	7.056.833,00	3.182.446,76	0,00	194.564,33	0,00	3.377.011,09	3.679.821,91	3.573.878,86
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	283.865,89	411.833,11	0,00	0,00	695.699,00	75.604,38	0,00	128.572,70	0,00	204.177,08	491.521,92	208.261,51
2.1.3.	Investitionsbeiträge	8.893.887,74	0,00	0,00	0,00	8.893.887,74	6.587.476,03	0,00	161.373,78		6.748.849,81	2.145.037,93	2.306.411,71
	Summe 2.1	**15.934.079,25**	**704.518,58**	**7.821,91**	**0,00**	**16.646.419,74**	**9.845.527,17**	**0,00**	**484.510,81**	**0,00**	**10.330.037,98**	**6.316.381,76**	**6.088.552,08**
2.2.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	331.230,54	0,00	0,00	0,00	331.230,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.230,54	331.230,54
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Übrige sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme:	**16.265.309,79**	**704.518,58**	**7.821,91**	**0,00**	**16.977.650,28**	**9.845.527,17**	**0,00**	**484.510,81**	**0,00**	**10.330.037,98**	**6.647.612,30**	**6.419.782,62**

6.9.3.0 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01. HH-Jahr (EUR)	Inanspruch-nahme (EUR)	Auflösung (EUR)	Zuführung (EUR)	Stand 31.12. HH-Jahr (EUR)
3.1.a Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	2.112.934,00	0,00	0,00	111.543,00	2.224.477,00
3.1.b Rückstellungen aus Verpflichtungen für Altersteilzeit	53.895,03	36.919,64	0,00	0,00	16.975,39
3.1.c Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	508.876,00	0,00	4.611,00	13.548,00	517.813,00
3.2.Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.Sonstige Rückstellungen	2.326.292,17	0,00	60,66	41.212,20	2.367.443,71
Rückstellungen gesamt:	**5.001.997,20**	**36.919,64**	**4.671,66**	**166.303,20**	**5.126.709,10**

6.9.4.0 Eigenkapitalübersicht

	Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Veränd. ggü. Vorjahr	Stand 31.12. Vorjahr
1.	**Netto-Position**	**9.743.527,59**	**0,00**	**9.743.527,59**
2.	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**280.351,68**	**0,00**	**280.351,68**
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	259.461,61	0,00	259.461,61
	2009-2012	0,00	0,00	0,00
	2013	0,00	0,00	0,00
	2014	28.892,38	28.892,38	0,00
	2015	199.396,32	170.503,94	28.892,38
	2016	1.980,87	-197.415,45	199.396,32
	2017	30.641,65	28.660,78	1.980,87
	2018	-1.449,61	-32.091,26	30.641,65
	2019		1.449,61	-1.449,61
	-			
2.3.	Sonderrücklagen	20.890,07	0,00	20.890,07
2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
3.	**Ergebnisverwendung**	**-1.403.240,70**	**700.821,96**	**-2.104.062,66**
3.1.	Ergebnisvortrag	-2.108.014,64	-3.951,98	-2.104.062,66
3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren (nachrichtlich)	-2.104.062,66		-2.104.062,66
	2009-2013	-7.943.756,43	0,00	0,00
	2014	-982.921,35	6.960.835,08	-7.943.756,43
	2015	-433.336,76	549.584,59	-982.921,35
	2016	2.695.834,02	3.129.170,78	-433.336,76
	2017	190.500,93	-2.505.333,09	2.695.834,02
	2018	-80.383,07	-270.884,00	190.500,93
	2019		80.383,07	-80.383,07
	Hessenkasse	4.450.000,00		0,00
	Hessenkasse			4.450.000,00
3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.951,98		0,00
	2009-2018	-3.951,98		0,00
3.2.	Jahresergebnis	704.773,94	704.773,94	0,00
3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	700.821,96	700.821,96	0,00
3.2.2.	Außerordentl. Ergebnis	3.951,98	3.951,98	0,00
Gesamtsumme		**8.620.638,57**	**700.821,96**	**7.919.816,61**

6.9.5.0 Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt-bestand 01.01. (EUR)	Gesamt-bestand 31.12. (EUR)	bis zu einem Jahr (EUR)	über einem Jahr bis fünf Jahre (EUR)	über fünf Jahre (EUR)
Verbindlichkeiten aus Kredit-aufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen	12.992.755,92	14.718.991,31	0,00	0,00	14.718.991,31
Verbindlichkeiten aus Kredit-aufnahmen für die Liquiditäts-sicherung	993.592,16	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	3.570.749,65	3.344.572,52	0,00	0,00	3.344.572,52
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transfer-leistungen u. Investitionszu-weisungen u. -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	11.655,20	73.626,73	73.626,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	621.051,98	447.387,99	447.387,99	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	242,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	19.565,41	19.565,41	19.565,41	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.035.246,12	4.856.244,09	0,00	0,00	4.856.244,09
	23.244.859,08	**23.460.388,05**	**540.580,13**	**0,00**	**22.919.807,92**

6.9.6.0 Übersicht über die Darlehen

		Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab-grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
6.9.6.1	Kreditinstitute	11.592.857,70	13.541.184,72	
6.9.6.2	Öffentlichen Kreditgebern	1.353.672,14	1.177.806,59	
6.9.6.3	Sonstige Kreditgeber	46.226,08	0,00	
	Zwischensumme:	**12.992.755,92**	**14.718.991,31**	**0,00**
6.9.6.4	aus Liquiditätsplanung	993.592,16	0,00	
	Gesamtsumme	**13.986.348,08**	**14.718.991,31**	**0,00**

6.9.6.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kreditanstalt (Akte)	Darl.-Kto.-Nr.:	Zins-satz (%)	fest bis	Urspr.-betrag	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab-grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber Kreditinstituten							
Volksbank Mittelhessen (1)	3489152320	1,130	07.02.2752	218.417,05	192.080,61	183.097,14	
Volksbank Mittelhessen (3)	3489152303	3,610	30.09.2024	157.978,45	71.516,09	60.061,53	
Sparkasse Oberhessen (4)	6095647225	1,810	30.04.2024	1.097.279,63	599.901,36	543.076,53	
Volksbank Mittelhessen (5)	3489152311	3,200	31.12.2026	1.000.000,00	829.550,02	804.079,00	
Helaba Hessen-Thüringen (6)	800081856	1,220	31.03.2045	1.530.000,00	1.367.046,73	1.322.320,59	
Helaba Hessen-Thüringen (8)	804848017	4,790	31.03.2029	613.550,26	281.595,09	259.159,94	
Sparkasse Oberhessen (9)	6095643408	2,520	30.09.2023	580.000,00	346.740,53	340.281,68	
Bremer Landesbank (17)	6293987015	2,720	30.06.2042	1.290.000,00	1.096.396,48	1.062.536,04	
Helaba Hessen-Thüringen (24)	800071307	2,775	30.06.2042	2.500.000,00	2.118.576,96	2.053.569,89	
LTH/ WI-Bank (37) KoPa	7500059226	3,675	31.12.2039	6.958,00	4.870,54	4.638,60	
Sparkasse Oberhessen (38)	6027375985	2,450	30.09.2019	100.000,00	9.198,24	0,00	
LTH/ WI-Bank (39-1) KoPa	7500061025	3,860	31.03.2040	70.000,00	51.333,36	49.000,03	
LTH/ WI-Bank (39-2) KoPa	7500061840	3,620	31.03.2040	11.908,00	8.732,48	8.335,54	
LTH/ WI-Bank (40) KoPa	7500061034	3,860	31.03.2036	350.000,00	202.244,03	190.577,37	
LTH/ WI-Bank (41) KoPa	7500060961	3,860	31.03.2040	164.000,00	120.266,64	114.799,97	
LTH/ WI-Bank (42) KoPa	7500061024	3,860	31.03.2040	5.000,00	3.666,64	3.499,97	
LTH/ WI-Bank (44) KoPa	7500060903	3,860	31.03.2040	25.000,00	18.333,36	17.500,03	
LTH/ WI-Bank (45) KoPa	7500064811	3,291	31.03.2040	4.375,00	1.771,12	1.625,28	
LTH/ WI-Bank (46) KoPa	7500064812	3,291	31.03.2040	12.500,00	8.370,52	7.953,86	
LTH/ WI-Bank (47) KoPa	7500064815	3,291	31.03.2040	28.750,00	21.083,28	20.124,94	
LTH/ WI-Bank (48) KoPa	7500064816	3,291	31.03.2040	3.000,00	2.200,00	2.100,00	
Bremer Landesbank (49)	6293987021	2,642	30.12.2042	2.475.000,00	2.132.065,77	2.067.173,56	
Helaba Hessen-Thüringen (50)	800088149	1,810	31.03.2047	871.500,00	832.386,61	809.474,81	
Helaba Hessen-Thüringen (51)	800090170	1,765	30.09.2047	1.285.360,00	1.244.025,98	1.210.297,33	
WI-Bank FFM (52) KIP	7501488343	0,917	18.05.2027	14.951,00	14.452,63	13.954,26	
WI-Bank FFM (53) KIP	7501501372	0,837	15.11.2027	14.951,00	14.452,63	13.954,26	
NRW-Bank Münster (54)	4203112026	1,450	15.12.2050	2.423.600,00	0,00	2.377.992,57	
					11.592.857,70	**13.541.184,72**	**0,00**

6.9.6.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Kreditanstalt (Akte)	Darl.-Kto.-Nr.:	Zins-satz (%)	fest bis	Urspr.-betrag	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab-grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber öffentl. Kreditgebern							
Helaba Hessen-Thüringen (11)	7500025220	0,000	31.12.2027	150.000,00	67.500,00	60.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (12)	7911288046	0,000	15.06.2022	255.645,94	44.737,99	31.955,69	
Helaba Hessen-Thüringen (13)	7911060049	0,000	15.06.2022	51.129,19	8.947,60	6.391,14	
Helaba Hessen-Thüringen (14)	7911491046	0,000	15.12.2021	255.645,94	38.346,84	25.564,54	
Helaba Hessen-Thüringen (15)	7911280043	0,000	15.12.2021	102.258,38	10.225,82	5.112,90	
WI-Bank FFM (16)	7500019728	0,000	15.06.2030	400.000,00	230.000,00	210.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (21)	7911029044	0,000	15.12.2019	204.516,75	10.225,80	0,00	
Helaba Hessen-Thüringen (23)	7910781041	0,000	15.06.2021	153.387,56	19.173,41	11.504,03	
KFW Frankfurt (25)	9405881	0,200	15.02.2022	22.750,00	17.390,00	16.050,00	
KFW Frankfurt (26)	2619695/6835	3,440	15.02.2020	217.299,05	95.611,61	86.919,65	
Helaba Hessen-Thüringen (27)	7500004371	0,000	15.12.2022	357.904,32	71.580,80	53.685,58	
Helaba Hessen-Thüringen (28)	7500012256	0,000	15.12.2024	204.516,75	61.354,99	51.129,15	
Helaba Hessen-Thüringen (29)	7500027400	1,000	30.09.2025	68.500,00	57.788,33	56.650,88	
Helaba Hessen-Thüringen (30)	7500015925	0,000	15.12.2025	400.000,00	140.000,00	120.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (31)	75000910	0,000	15.12.2023	102.258,38	25.564,58	20.451,66	
Helaba Hessen-Thüringen (32)	7449458038	1,000	15.09.2097	272.007,28	214.885,63	212.165,55	
Helaba Hessen-Thüringen (33)	7911532047	0,000	15.12.2021	102.258,38	15.338,74	10.225,82	
Helaba Hessen-Thüringen (34)	7500015915	0,000	15.12.2025	200.000,00	70.000,00	60.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (35)	7500028892	0,000	15.12.2028	100.000,00	50.000,00	45.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (36)	7500028882	0,000	15.12.2028	100.000,00	50.000,00	45.000,00	
Helaba Hessen-Thüringen (43)	7500032936	0,000	15.12.2029	100.000,00	55.000,00	50.000,00	
				3.820.077,92	**1.353.672,14**	**1.177.806,59**	**0,00**

6.9.6.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Kreditanstalt (Akte)	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsabgrenz. zum 31.12. Lfd. Jahr
Gegenüber sonst. Kreditgebern (SK 429*)	**46.226,08**	**0,00**	
	46.226,08	**0,00**	**0,00**

6.9.6.4 Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung

Kreditanstalt (Akte)	Darl.-Kto.-Nr.:	Zins-satz (%)	fest bis	Stand 01.01. Lfd.-Jahr	Stand 31.12. Lfd.-Jahr	Zinsab-grenz. z. 31.12. Lfd. Jahr
Liquiditätssicherung/ Kassenkredite						
Sparkasse Oberhessen	27032923	variabel		993.592,16	0,00	
				993.592,16	**0,00**	**0,00**

6.9.7.0 Forderungsspiegel

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,Transfer-leistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**449.510,44**	**494.673,63**	**494.673,63**	**0,00**	**0,00**
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	65.032,61	130.094,53	130.094,53	0,00	0,00
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	3.435,20	2.723,90	2.723,90	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	381.042,63	361.855,20	361.855,20	0,00	0,00
2.	**Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**506.536,70**	**569.968,00**	**569.968,00**	**0,00**	**0,00**
3.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	**-1.124,99**	**14.472,66**	**14.472,66**	**0,00**	**0,00**
4.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**238,73**	**354,39**	**354,39**	**0,00**	**0,00**
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	238,73	354,39	354,39	0,00	0,00
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Foderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**44.868,39**	**25.164,36**	**25.164,36**	**0,00**	**0,00**
	Gesamtsumme der Forderungen (1-5)	**1.000.029,27**	**1.104.633,04**	**1.104.633,04**	**0,00**	**0,00**

6.9.8.0 Übersicht Haushaltsreste aus dem Vorjahr

Haushaltsreste 2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz Zu (2018)	Ergebnis Zu (2018)	Differenz Zu (2018)	Zu bild.HHR 2018	Mittelverschiebung	Bemerkung
					3.916.485,09	0,00	
I010002-02	Erwerb von IT-Komponenten	18.000,00		18.000,00	18.000,00		Reste bilden
I010002-03	Erwerb v.Sachen/Kleingeräte Hauptv.	6.633,71	1.319,95	5.313,76	4.310,76	-1.003,00	I021102-01: Reste bilden
I010002-04	Erw.v.bewegl.Sachen d. Hauptverw.	10.000,00	3.704,20	6.295,80	4.510,41	-1.785,39	I010002-09: Reste bilden
I010002-09	Zuführung z. Versorg.-rückl.Beamte	5.000,00	6.785,39	-1.785,39	0,00	1.785,39	I010002-04
I010002-11	Erwerb Sitzungsprogramm Gremien	15.000,00		15.000,00	15.000,00		Reste erforderlich
I010077-01	Sacherwerb Ausrüstung Bauhof	42.000,00	34.524,15	7.475,85	0,00	-7.206,28	I021101-01
I010077-03	Erwerb von Geräten für den Bauhof	10.000,00	4.297,15	5.702,85	5.702,85		Reste bilden
I021101-01	Geschwindigkeitsanzeiger/Zählgerät		7.206,28	-7.206,28	0,00	7.206,28	I010077-01
I021102-01	Einricht. Trauzimmer Rathaus Florstadt	8.000,00	9.003,00	-1.003,00	0,00	1.003,00	I010002-03
I021301-02	Erw.v.bewegl.Sachen/Kleingeräte FFW	20.000,00	8.815,71	11.184,29	11.184,29		Reste bilden
I021301-05	Gerätehaus FFW N.-Florstadt/O.-Florstadt		3.062,06	-3.062,06	0,00	3.062,06	I021301-12
I021301-12	Anschaff.v.Digitalfunk für FFW (14)	83.188,33		83.188,33	80.126,27	-3.062,06	I021301-05: Reste bilden
I021301-24	FFW N.-Florstadt Beschaff. TLF 3000	310.000,00		310.000,00	310.000,00		Reste bilden
I021301-27	Neubau FFW Leidhecken (28)	311.427,93	28.733,05	282.694,88	282.694,88		Reste bilden
I021301-29	FGH FFW N.-/O-Florstadt, Ausstatt.	29.885,25	26.619,49	3.265,76	3.265,76		Reste bilden
I021301-30	FFW Stammheim Dacherneuerung	61.510,30	33.240,49	28.269,81	0,00	-28.269,81	I064601-56
I043001-02	Umbau Synagoge Nieder-Mockstadt	50.000,00		50.000,00	0,00	-50.000,00	I064601-56
I043101-02	Ausbau Außenanl.Lux Heimatm. (04) IKEK	30.000,00		30.000,00	30.000,00		Reste bilden
I043101-06	Errichtl. Nebengeb.m.Werkst.Heimatm.IKEK	15.000,00		15.000,00	15.000,00		Reste bilden
I064501-05	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000,00	2.419,00	581	0,00	-102,92	I064601-02
I064601-02	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleinger.Kitas	10.000,00	10.102,92	-102,92	0,00	102,92	I064501-05
I064601-03	Erwerb v.bewegl.Sachen f. Kitas	10.000,00		10.000,00	0,00	-10.000,00	I064601-56
I064601-55	Anbau KITA An der Nachtweide	21.600,79		21.600,79	0,00	-21.600,79	I064601-56
I064601-56	KITA Sonnenschein Anbau	454.874,43	599.459,99	-144.585,56	176.560,16	321.145,72	I021301-30=28.269,81 EUR; Reste bilden I043001-02=50.000,00 EUR; I064601-03=10.000,00 EUR; I064601-55=21.600,79 EUR; I064601-60=15.000,00 EUR I064701-01=24.275,12 EUR; I085601-02=10.000,00 EUR; I126301-33=10.000,00 EUR; I126301-38=13.000,00 EUR; I126301-68=09.000,00 EUR; I133601-01=55.000,00 EUR; I138502-09=20.000,00 EUR; I157601-03=05.000,00 EUR; I157602-01=40.000,00 EUR; I157602-06=05.000,00 EUR; I157602-27=05.000,00 EUR;
I064601-60	KITA Nachtweide	15.000,00		15.000,00	0,00	-15.000,00	
I064601-62	Ausstattung Kita Sonnenschein	60.000,00	14.951,65	45.048,35	45.048,35		Reste bilden
I064601-63	Neubau Kindergarten Stadtgeb.Florstadt	10.000,00		10.000,00	36.348,16	26.348,16	I096101-08: Reste bilden
I064601-65	Spielkombination Kiga Mikäsch Staden	20.000,00	25.760,51	-5.760,51	0,00	5.760,51	I096101-06
I064701-01	Erwerb v. bewegl.Sachen f.Spielplätze	30.000,00		30.000,00	0,00	-30.000,00	I064601-56=-24.275,12 EUR; I064701-02=5.724,88 EUR
I064701-02	Erw.v.bewegl.Sachen/Kleing.Spielplätze		5.724,88	-5.724,88	0,00	5.724,88	I064701-01
I085501-01	Investive Zuschüsse an Sportvereine	10.000,00	5.514,46	4.485,54	3.863,67		Reste bilden
I085601-01	Flutlichtmastensanierung Sportplätze	10.000,00		10.000,00	0,00	-10.000,00	I064601-56
I085601-03	Waldsportpl. N.-Florst.Renov.Tennenplatz	10.000,00		10.000,00	10.000,00		Reste bilden
I085602-04	Energet. Maßnahmen Sporthalle KIP	143.789,06	139.297,22	4.491,84	4.491,84		Reste bilden KIP Programm
I096101-06	Städtebauliche Beratung (07)	25.758,82		25.758,82	0,00	-5.760,51	I064601-65
I096101-08	Planungskosten allgemein	26.348,16		26.348,16	0,00	-26.348,16	I064601-63

Stand: 14.10.2019

Haushaltsreste 2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz Zu (2018)	Ergebnis Zu (2018)	Differenz Zu (2018)	Zu bild.HHR 2018	Mittelverschiebung	Bemerkung
					3.916.485,09	0,00	
I117001-20	EKVO in allen Stadtteilen	227.522,30	156.861,28	70.661,02	70.661,02		Reste bilden
I117001-21	Ludwigstr.N.-Florstadt, Kanalbau	275.000,00	171.000,00	104.000,00	104.000,00		Reste bilden
I117001-22	Ludwigstraße N.-Florstadt.HA (23)	120.000,00		120.000,00	120.000,00		Reste bilden
I117001-29	Äußere Erschließung FFW Leidh.KIP	72.000,00	12.296,92	59.703,08	59.703,08		Reste bilden KIP Programm
I117001-31	Schloßstr.Stammh.Entwässerung HA	30.000,00		30.000,00	30.000,00		Reste bilden
I118101-09	Wasserversorg.Ludwigstr. N.-Florstadt	100.000,00	1.680,67	98.319,33	98.319,33		Reste bilden
I118101-20	Ludwigstr. N.-Florstadt HA (21)	60.000,00	4.201,68	55.798,32	55.798,32		Reste bilden
I118101-27	Wasservers. Allgem. Fernwirkanlage	136.759,36	68.079,84	68.679,52	68.679,52		Reste bilden
I118101-35	Brunnen Stammh.Weedgasse (36)	40.000,00		40.000,00	40.000,00		Reste bilden
I118101-37	Schloßstr.Stammheim Wasservers.	20.000,00		20.000,00	20.000,00		Reste bilden
I118101-38	Schloßstr.Stammheim Wasser HA	20.000,00		20.000,00	20.000,00		Reste bilden
I118201-01	Stromladesäule (02)	8.200,00		8.200,00	8.200,00		Reste bilden
I126301-02	Regionalparkprojekt Niddaradweg	94.061,11	44.640,00	49.421,11	49.421,11		Reste bilden
I126301-09	Straßenbau Ludwigstr.N.-Flo.(42;58;59)	376.055,77	24.236,10	351.819,67	411.819,67	60.000,00	I126301-26; Reste bilden
I126301-22	Kellerstr.N-Mockst.Restb.Wand(56;60)	34.853,14		34.853,14	34.853,14		Reste bilden
I126301-26	Hainbachstr.Stammh.,,Straße (45)	60.000,00		60.000,00	0,00	-60.000,00	I126301-09
I126301-33	Verkehrsberuhigung allgemein	10.000,00		10.000,00	0,00	-10.000,00	I064601-56
I126301-38	Barrierefreie Bordsteine	13.034,33		13.034,33	0,00	-13.000,00	I064601-56
I126301-68	Bürgerstraße Stammh.Gehwegsan.	25.000,00	15.588,05	9.411,95	0,00	-9.000,00	I064601-56
I126301-70	Wegeausb.FFW-BGH Leidheck.KIP(71)	63.000,00	10.383,87	52.616,13	52.616,13		Reste bilden
I126302-01	Straßenlampen alle Stadtteilen	10.000,00		10.000,00	0,00	-10.000,00	I126302-03
I126302-03	Straßenlampen N.-Florst.Ludwigstr.	20.000,00		20.000,00	30.000,00	10.000,00	I126302-01; Reste bilden
I127901-01	Buswartehallen in der Parkstr. Staden	25.851,52	23.773,10	2.078,42	2.078,42		Reste bilden
I127901-04	Buswarteh.Gießener Str. Stammh(05)	34.244,01	24.934,69	9.309,32	5.861,42	-3.447,90	I127901-08; Reste bilden
I127901-06	Buswarteh.Niederflurausb.Stammh.Str.m.Halle	56.463,05	72.837,71	-16.374,66	0,00	16.374,66	I127901-10
I127901-08	BuswartehNiederflurausbau Stammh. Str.o.Hal	54.750,79	58.198,69	-3.447,90	0,00	3.447,90	I127901-04
I127901-10	Buswartehallen Niddastraße Ni.-Florst.	35.000,00	2.082,78	32.917,22	16.542,56	-16.374,66	I127901-06; Reste bilden
I127901-11	Errichtung von Mitfahrerbänken	8.000,00		8.000,00	8.000,00		Reste bilden
I133601-01	Grunderwerb f.ökologische Maßnahmen	55.000,00		55.000,00	0,00	-55.000,00	I064601-56
I133601-07	Renaturierung d.Nidda, Zusch.Kr.(06)	98.000,00		98.000,00	98.000,00		Reste bilden
I136901-02	Brückenbauten	120.000,00		120.000,00	120.000,00		Reste bilden
I137501-04	Wegeverbesserung Waldfriedh.N.-Flo.	5.000,00		5.000,00	5.000,00		Reste bilden
I137501-08	Erwerb v.Sachen/Kleingeräte Friedhöfe	4.000,00	2.018,24	1.981,76	1.981,76		Reste bilden
I137501-16	Friedhof N.-Mockstadt Windschutz	10.000,00		10.000,00	10.000,00		Reste bilden
I137501-21	Erricht. Urnengrabfeld Stammheim	7.000,00	1.079,55	5.920,45	5.920,45		Reste bilden
I138502-01	Feldwegebau aus Jagdpachtmitteln	77.631,00		77.631,00	77.631,00		Reste bilden
I138502-05	Regionalparkprojekt Limesradw.(06)	162.942,76	115.329,70	47.613,06	47.613,06		Reste bilden
I138502-09	Feldwegebau allgemein	20.000,00		20.000,00	0,00	-20.000,00	I064601-56
I157601-03	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleing.BGHs	5.000,00		5.000,00	0,00	-5.000,00	I064601-56
I157601-06	Ausbau Schloßhof im ST Staden (50)	227.146,33	2.314,23	224.832,10	224.832,10		Reste bilden
I157601-42	Rathaus, Sanierung Brandschutz	22.022,68		22.022,68	22.022,68		Reste bilden
I157601-44	BGH N.-Mockst.Bestuhlung/Tische KIP	39.000,00	29.556,03	9.443,97	9.443,97		Reste bilden KIP Programm
I157601-53	Rathaus KIP (54)	410.000,00		410.000,00	410.000,00		Reste bilden KIP Programm
I157601-55	Bürgerhaus Stammheim KIP (56)	37.000,00	28.389,83	8.610,17	8.610,17		Reste bilden KIP Programm
I157601-59	BGH N.-Mockstadt KIP Bund (60)	140.000,00		140.000,00	140.000,00		Reste bilden KIP Programm
I157601-62	Beleuchtungsanlage BGH Stammheim	3.000,00		3.000,00	3.000,00		Reste bilden
I157602-01	Erwerb von Grundstücken allgemein	40.000,00		40.000,00	0,00	-40.000,00	I064601-56
I157602-06	Erschließungskost.stadteigene Grundst.	5.000,00		5.000,00	0,00	-5.000,00	I064601-56
I157602-27	Pflegeheim,Invest. Gebäude/Ausstatt.	5.000,00		5.000,00	0,00	-5.000,00	I064601-56

Stand: 14.10.2019

Haushaltsreste 2018

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz Zu (2018)	Ergebnis Zu (2018)	Differenz Zu (2018)	Zu bild.HHR 2018	Mittelverschiebung	Bemerkung
					3.916.485,09	0,00	
I157602-29	Altenpflegeheim	74.884,90	17.095,71	57.789,19	57.789,19		Reste bilden
I157602-31	Dachausb.Betreuungsschule Stammh. IKEK	75.000,00		75.000,00	75.000,00		Reste bilden
I157603-05	Festplatz Nieder-Mockstadt IKEK	200.000,00		200.000,00	200.000,00		Reste bilden
I157901-03	Florstädter Stern (04)	66.000,00	29.020,41	36.979,59	36.979,59		Reste bilden
I169101-02	Tilgung an Kreditmarkt	450.000,00	448.778,94	1.221,06	0,00	-99,67	I169101-08
I169101-04	Tilg.an so.öffentl. Sonderrechnungen	170.000,00	165.822,34	4.177,66	0,00	-897,07	I169101-06
I169101-06	Darlehensaufn. Inv-Fonds Darlehen		897,07	-897,07	0,00	897,07	I169101-04
I169101-08	Pauschalmittel KIP		99,67	-99,67	0,00	99,67	I169101-02

6.9.9.0 Übersicht Haushaltsreste in das Folgejahr

Haushaltsreste 2019

Invest-Nr.	Beschreibung	Ansatz Zu (2019)	Ergebnis Zu (2019)	Differenz Zu (2019)	Zu bildende Haushaltsreste 4.469.702,53	Mehrein-zahlungen -4.962,30	Mittelver-schiebung 0,00	Bemerkung
I010002-02	Erwerb von IT-Komponenten	23.000,00		23.000,00	23.000,00			Reste bilden
I010002-03	Erwerb v.Sachen/Kleingeräte Hauptv.	9.310,76	6.793,70	2.517,06	1.584,68	-4.962,30	-5.894,68	Mehreinzahlungen aus Zuschüssen übrige Berche: I010002-04=-4.812,61 EUR; I010002-06=-1.082,07 EUR
I010002-04	Erw.v.bewegl.Sachen d. Hauptverw.	9.510,41	14.323,02	-4.812,61	0,00		4.812,61	I010002-03
I010002-06	Anschaffung eines Defibrillators		1.082,07	-1.082,07	0,00		1.082,07	I010002-03
I010002-09	Zuführung z. Versorg.-rückl.Beamte	5.000,00	7.005,88	-2.005,88	0,00		2.005,88	I010002-11
I010002-11	Erwerb Sitzungsprogramm Gremien	15.000,00	7.848,05	7.151,95	5.146,07		-2.005,88	I010002-09=-2.005,88 EUR; Reste bilden
I010077-03	Erwerb von Geräten für den Bauhof	15.702,85	1.334,51	14.368,34	11.631,24		-2.737,10	I010077-08=-2.737,10 EUR; Reste bilden
I010077-07	Ersatzbeschaffung LKW mit Kran	180.000,00		180.000,00	180.000,00			Reste bilden
I010077-08	Funktionsanbaugerät Bagger	17.000,00	19.737,10	-2.737,10	0,00		2.737,10	I010077-03
I021301-02	Erw.v.bewegl.Sachen/Kleingeräte FFW	31.184,29	38.134,08	-6.949,79	0,00		6.949,79	I021301-12=5.181,23 EUR; I021301-23=1.768,56 EUR
I021301-12	Anschaff.v.Digitalfunk für FFW (14)	85.126,27		85.126,27	79.945,04		-5.181,23	I021301-02=-5.181,23 EUR; Reste bilden
I021301-23	FFW Tragkraftspritzen versch.Stadtteile	16.000,00	14.231,44	1.768,56	0,00		-1.768,56	I021301-02=-1.768,56 EUR
I021301-24	FFW N.-Florstadt Beschaff. TLF 3000	310.000,00		310.000,00	310.000,00			Reste bilden
I021301-27	Neubau FFW Leidhecken (28)	282.694,88	216.263,05	66.431,83	66.296,41		-135,42	I021301-29=-135,42 EUR; Reste bilden
I021301-29	FGH FFW N.-/O-Florstadt, Ausstatt.	3.265,76	3.401,18	-135,42	0,00		135,42	I021301-27
I021301-32	MTW FF Ober-Florstadt	40.000,00		40.000,00	40.000,00			Reste bilden
I043101-01	Ausstattung für das Heimatmuseum	1.000,00		1.000,00	0,00		-1.000,00	I064601-56
I043101-02	Ausbau Außenanl.Lux Heimatm. (04) IKEK	30.000,00		30.000,00	30.000,00			Reste bilden
I043101-06	Erricht. Nebengeb.m.Werkst.Heimatm.IKEK	15.000,00		15.000,00	15.000,00			Reste bilden
I064501-05	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000,00		3.000,00	3.000,00			Reste bilden
I064601-02	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleinger.Kitas	10.000,00	7.104,21	2.895,79	72,30		-2.823,49	I064601-03=-2.823,49 EUR
I064601-03	Erwerb v.bewegl.Sachen f. Kitas	10.000,00	12.823,49	-2.823,49	0,00		2.823,49	I064601-02=2.823,49 EUR
I064601-56	KITA Sonnenschein Anbau	176.560,16	239.734,99	-63.174,83	14.300,00		77.474,83	I064601-64=63.174,83 EUR; I085602-01=2.000,00 EUR; I043101-01=1.000,00 EUR; I157602-27=5.000,00 EUR; I138501-01=1.000,00 EUR; I118101-05=1.900,00 EUR; I137501-04=1.400,00 EUR; I137501-06=1.000,00 EUR; I126301-33=500,00 EUR; I133601-02=500,00 EUR
I064601-62	Ausstattung Kita Sonnenschein	45.048,35	35.918,55	9.129,80	9.129,80			Reste bilden
I064601-63	Neubau Kindergarten Stadtgeb.Florstadt	46.348,16		46.348,16	46.348,16			Reste bilden
I064601-64	Anbau Küche Kita Sonnenschein 2.BA	65.000,00		65.000,00	1.825,17		-63.174,83	I064601-56=-63.174,83 EUR; Reste bilden
I064601-66	Spielkombination Kita Nachtweide	15.000,00	10.564,67	4.435,33	1.512,42		-2.922,91	I064601-68=-2.922,91 EUR; Reste bilden
I064601-68	Errichtung eines Gartenhauses Kita Mikäsch		2.922,91	-2.922,91	0,00		2.922,91	I064601-66=2.922,91 EUR
I064701-01	Erwerb v. bewegl.Sachen f.Spielplätze	15.000,00		15.000,00	15.000,00			Reste bilden
I085501-01	Investive Zuschüsse an Sportvereine	13.863,67	4.938,38	8.925,29	8.925,29			Reste bilden
I085601-01	Flutlichtmastensanierung Sportplätze	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Reste bilden
I085601-02	Erw.v.bewegl.Sachen f. Sportplätze	2.000,00		2.000,00	2.000,00			Reste bilden
I085601-03	Waldsportpl. N.-Florst.Renov.Tennenplatz	760.000,00	2.751,28	757.248,72	757.248,72			Reste bilden
I085602-01	Erw. v.bewegl.Sachen/Kleing.Sporthalle	2.000,00		2.000,00	0,00		-2.000,00	I064601-56
I085602-04	Energet. Maßnahmen Sporthalle KIP	4.491,84		4.491,84	4.491,84			Reste bilden

Haushaltsreste 2019

Invest-	Beschreibung	Ansatz Zu	Ergebnis Zu	Differenz Zu	Zu bildende Haushaltsreste	Mehrein- zahlungen	Mittelver- schiebung	Bemerkung
Nr.		(2019)	(2019)	(2019)	4.469.702,53	-4.962,30	0,00	
I117001-20	EKVO in allen Stadtteilen	220.661,02	81.900,00	138.761,02	138.761,02			Reste bilden
I117001-21	Ludwigstr.N.-Florstadt, Kanalbau	104.000,00	135.000,00	-31.000,00	0,00		31.000,00	I117001-22
I117001-22	Ludwigstraße N.-Florstadt,HA (23)	120.000,00	60.000,00	60.000,00	29.000,00		-31.000,00	I117001-21; Reste bilden
I117001-29	Äußere Erschließung FFW Leidh.KIP	59.703,08	175.938,99	-116.235,91	3.895,39		120.131,30	I157601-44=6.982,55 EUR; I157601-55=8.148,75 EUR; I126301-70=45.000,00 EUR; I117001-31=30.000,00 EUR; I118101-07=28.000,00 EUR
I117001-31	Schloßstr.Stammh.Entwässerung HA	30.000,00		30.000,00	0,00		-30.000,00	I117001-29
I117001-32	Goldbachstraße N.-Mockstadt HA	25.000,00		25.000,00	25.000,00			Reste bilden
I118101-05	Erwerb v.bewegl.Sachen Wasservers.	3.000,00	1.097,11	1.902,89	0,00		-1.900,00	I064601-56
I118101-07	OVAG-Zuleitung Wasservers.N.-Flo.	100.000,00		100.000,00	72.000,00		-28.000,00	I117001-29
I118101-09	Wasserversorg.Ludwigstr. N.-Florstadt	98.319,33	89.075,63	9.243,70	9.243,70			Reste bilden
I118101-20	Ludwigstr. N.-Florstadt HA (21)	55.798,32	35.655,50	20.142,82	20.142,82			Reste bilden
I118101-27	Wasservers. Allgem. Fernwirkanlage	68.679,52		68.679,52	28.679,52		-40.000,00	I118101-35
I118101-35	Brunnen Stammh.Weedgasse (36)	40.000,00		40.000,00	80.000,00		40.000,00	I118101-27
I118101-37	Schloßstr.Stammheim Wasservers.	20.000,00		20.000,00	20.000,00			Reste bilden
I118101-38	Schloßstr.Stammheim Wasser HA	20.000,00		20.000,00	20.000,00			Reste bilden
I118101-39	Ersatzbesch. Rohrmeisterfahrzeug	40.000,00		40.000,00	40.000,00			Reste bilden
I118101-40	HA Goldbachstraße N-Mockstadt	20.000,00		20.000,00	20.000,00			Reste bilden
I118201-01	Stromladesäule (02)	8.200,00		8.200,00	8.200,00			Reste bilden
I126301-02	Regionalparkprojekt Niddaradweg	89.421,11	49.600,00	39.821,11	15.000,00		-24.821,11	I126301-72; Reste bilden
I126301-03	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleing.Straßen	5.000,00		5.000,00	0,00		-5.000,00	I127901-06
I126301-09	Straßenbau Ludwigstr.N.-Flo.(42;58;59)	411.819,67	431.455,94	-19.636,27	0,00		19.636,27	I126301-22
I126301-18	Fahrbahnteiler Altenstädt.Str.N.-Florst.	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Reste bilden
I126301-22	Kellerstr.N-Mockst.Restb.Wand(56;60)	34.853,14		34.853,14	15.216,87		-19.636,27	I126301-09; Reste bilden
I126301-32	Weiherstr.Stammh.,grundh.San.(40;65)	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Reste bilden
I126301-33	Verkehrsberuhigung allgemein	5.000,00		5.000,00	0,00		-4.883,91	I126302-03=-4383,91 EUR; I064601-56=500,00 EUR
I126301-36	Straßenb.Ortsumgeh.B 275 N-Mo(37)		2.900,00	-2.900,00	0,00		2.900,00	I126301-38
I126301-38	Barrierefreie Bordsteine	5.000,00		0,00	0,00		-2.900,00	I126301-36
I126301-70	Wegeausb.FFW-BGH Leidheck.KIP(71)	52.616,13	4.430,66	48.185,47	3.185,47		-45.000,00	I117001-29=-45.000,00 EUR; Reste bilden
I126301-72	Platzgestalt."In der Ecke" N.-Mockst. IKEK	170.000,00		170.000,00	194.821,11		24.821,11	I126301-02; Reste bilden
I126301-73	Platzgestalt."Lauterbacher Str." N.-Mock. IKEK	30.000,00		30.000,00	30.000,00			Reste bilden
I126301-74	Platzgestalt. "Frankfurter Str." N.-Mock IKEK	20.000,00		20.000,00	20.000,00			Reste bilden
I126302-01	Straßenlampen alle Stadtteilen	10.000,00		10.000,00	0,00		-10.000,00	I126302-03
I126302-03	Straßenlampen N.-Florst.Ludwigstr.	30.000,00	44.383,91	-14.383,91	0,00		14.383,91	I126302-01=10.000,00 EUR; I126301-33=4.383,91 EUR
I127901-01	Buswartehallen in der Parkstr. Staden	2.078,42	6.558,80	-4.480,38	0,00		4.480,38	I127901-04=2.216,04 EUR; I133601-01=2.264,34 EUR
I127901-04	Buswarteh.Gießener Str. Stammh(05)	5.861,42	3.645,38	2.216,04	0,00		-2.216,04	I127901-01=-2.216,04 EUR
I127901-06	Buswarteh.Niederflurausb.Stammh.Str.m.Halle (09)		9.168,92	-9.168,92	0,00		9.168,92	I126301-03=5.000,00 EUR; I133601-01=2.735,66 EUR; I133601-02=1.433,26 EUR
I127901-08	BuswartehNiederflurausbau Stammh. Str.o.Halle (07)		7.888,94	-7.888,94	0,00		7.888,94	I127901-10=5.031,58 EUR; I127901-11=2.857,36 EUR
I127901-10	Buswartehallen Niddastraße Nl.-Florst.	16.542,56	11.510,98	5.031,58	0,00		-5.031,58	I127901-08
I127901-11	Errichtung von Mitfahrerbänken	8.000,00	5.055,25	2.944,75	0,00		-2.857,36	I127901-08

Haushaltsreste 2019

Invest-	Beschreibung	Ansatz Zu	Ergebnis Zu	Differenz Zu	Zu bildende Haushaltsreste	Mehrein- zahlungen	Mittelver- schiebung	Bemerkung
Nr.		(2019)	(2019)	(2019)	4.469.702,53	-4.962,30	0,00	
I133601-01	Grunderwerb f.ökologische Maßnahmen	5.000,00		5.000,00	0,00		-5.000,00	I127901-01=-2.264,34 EUR; I127901-06=-2.735,66 EUR
I133601-02	Feldholzinseln	2.000,00		2.000,00	0,00		-1.933,26	I127901-06-1.433,26 EUR; I064601-56=-500,00 EUR
I133601-07	Renaturierung d.Nidda, Zusch.Kr.(06)	98.000,00		98.000,00	98.000,00			Reste bilden
I136901-02	Brückenbauten	180.000,00	13.231,62	166.768,38	166.768,38			Reste bilden
I137501-04	Wegeverbesserung Waldfriedh.N.-Flo.	5.000,00		5.000,00	23,50		-4.976,50	I137501-23=-3.576,50 EUR;I064601-56=-1.400,00 EUR
I137501-08	Erwerb v.Sachen/Kleingeräte Friedhöfe	3.981,76	2.288,49	1.693,27	4,36		-1.688,91	I137501-22=-688,91 EUR; I064601-56=-1.000,00 EUR
I137501-16	Friedhof N.-Mockstadt Windschutz	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Reste bilden
I137501-21	Erricht. Urnengrabfeld Stammheim	5.920,45	171,41	5.749,04	5.749,04			Reste bilden
I137501-22	Urnenstelen Waldfriedhof N.-Florstadt	12.000,00	12.688,91	-688,91	0,00		688,91	I137501-08
I137501-23	Urnenstelen Friedhof Nieder-Mockstadt		3.576,50	-3.576,50	0,00		3.576,50	I137501-04
I138501-01	Erwerb von Sachen/Kleingeräte Wald	1.000,00		1.000,00	0,00		-1.000,00	I064601-56
I138502-01	Feldwegebau aus Jagdpachtmitteln	77.631,00		77.631,00	77.631,00			Reste bilden
I138502-05	Regionalparkprojekt Limesradw.(06)	47.613,06	5.910,13	41.702,93	41.702,93			Reste bilden
I147801-02	Zuwendungen für Solar/PV-Anlagen	5.000,00	4.590,00	410	321,85		-88,15	I157901-03
I157601-03	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleing.BGHs	5.000,00		5.000,00	0,00		-5.000,00	I157901-03
I157601-06	Ausbau Schloßhof im ST Staden (50)	524.832,10		524.832,10	524.832,10			Reste bilden
I157601-42	Rathaus, Sanierung Brandschutz	22.022,68		22.022,68	22.022,68			Reste bilden
I157601-44	BGH N.-Mockst.Bestuhlung/Tische KIP	9.443,97	461,42	8.982,55	0,00		-8.982,55	I117701-29
I157601-53	Rathaus KIP (54)	410.000,00		410.000,00	410.000,00			Reste bilden
I157601-55	Bürgerhaus Stammheim KIP (56)	8.610,17	461,42	8.148,75	0,00		-8.148,75	I117701-29
I157601-59	BGH N.-Mockstadt KIP Bund (60)	140.000,00	3.793,14	136.206,86	136.206,86			Reste bilden
I157601-62	Beleuchtungsanlage BGH Stammheim	3.000,00		3.000,00	3.000,00			Reste bilden
I157601-63	Sanierung Bürgerhaus N.-Florstadt	15.000,00		15.000,00	15.000,00			Reste bilden
I157602-01	Erwerb von Grundstücken allgemein	40.000,00	167,74	39.832,26	21.159,67		-18.672,59	I169101-02; Reste bilden
I157602-27	Pflegeheim,Invest. Gebäude/Ausstatt.	5.000,00		5.000,00	0,00		-5.000,00	I064601-56
I157602-29	Altenpflegeheim	57.789,19	6.052,33	51.736,86	51.736,86			Reste bilden
I157602-31	Dachausb.Betreuungsschule Stammh. IKEK	95.000,00	10.846,74	84.153,26	84.153,26			Reste bilden
I157603-05	Festplatz Nieder-Mockstadt IKEK	350.000,00	3.213,00	346.787,00	346.787,00			Reste bilden
I157901-03	Florstädter Stern (04)	36.979,59	42.067,74	-5.088,15	0,00		5.088,15	I157601-03=5.000,00 EUR; I147801-02=88,15 EUR
I169101-01	Kreditbeschaff./Ansparraten I-Fondsdarl.		18.299,58	-18.299,58	0,00		18.299,58	Umb. 18.299,58 EUR
I169101-02	Tilgung an Kreditmarkt	445.500,00	445.274,97	225,03	0,00		-225,03	Umb. -18.299,58 EUR; Umb. -598,04 EUR; I157602-01=18672,59 EUR
I169101-06	Darlehensaufn. Inv-Fonds Darlehen		598,04	-598,04	0,00		598,04	Umb. 598,04 EUR

Anlage 5

Rechenschaftsbericht

D7. Rechenschaftsbericht

7.1.0 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,

- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

7.2.0 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

7.3.0 Geschäftsverlauf laufendes Haushaltsjahr

Der Haushaltsplan 2019 wurde im Rahmen eines Einzelhaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist von der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises genehmigt worden. Er schließt bei einem fortgeschriebenen Ansatz im Ergebnishaushalt mit einem geplanten **Jahresgewinn von 483.900,00 EUR** und im Finanzhaushalt mit einem jahresbezogenem geplanten **Finanzmittelüberschuss (positivem Zahlungsmittelfluss) von 7.650,00 EUR** ab.

Da der Gesamtergebnishaushalt zwar einen Überschuss ausgewiesen hat, jedoch noch Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen, wurde für das Haushaltsjahr entsprechend § 92 Absatz 4 Satz 1 HGO (Hessische Gemeindeordnung) ein Haushaltssicherungskonzept erstellt und gemeinsam mit dem Haushaltsplan der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Kommunalaufsicht erteilte dem Haushaltssicherungskonzept die Zustimmung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung musste für das aktuelle Haushaltsjahr nicht erlassen werden.

Die Ansätze wurden als fortgeschriebene Ansätze mit den ursprünglichen Haushaltsansätzen unter Berücksichtigung aller beschlossenen Nachträge ausgewiesen. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen, Mittelverschiebungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, weshalb es hier zu Abweichungen zwischen dem ursprünglichen Planansatz des Haushaltsplans und dem fortgeschriebenen Ansatz kommen kann.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um **220.873,94 EUR verbessert**.

Beschreibung (Positive Zahlen = Fehlbetrag; Negative Zahlen = Überschuss)	Fortgeschr. Ansatz:	Ergebnis:	Veränderung:
Ordentliches Ergebnis (Pos.26-Ergebnisrechnung)	-483.900,00	-700.821,96	216.921,96
Außerordentliches Ergebnis (Pos.29-Ergebnisrechnung)	0,00	-3.951,98	3.951,98
Jahresergebnis v.i.Leist.bez.	-483.900,00	-704.773,94	220.873,94

Der Finanzmittelfluss hat sich im laufenden Haushaltsjahr gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wie folgt geändert:

Beschreibung (Positive Zahlen = Überschuss; Negative Zahlen = Fehlbetrag)	Fortgeschr. Ansatz:	Ergebnis:	Veränderung:
Finanzmittelfluss aus laufender Verw.-Tätigkeit (Pos.19-Finanzrechnung)	1.056.850,00	1.739.101,74	-682.251,74
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos.29-Finanzrechnung)	-5.544.550,20	-1.372.048,39	-4.172.501,81
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos.33-Finanzrechnung)	576.627,41	1.352.826,51	-776.199,10
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirks. Vorg. (Pos.37-Finanzrechnung)	0,00	-1.005.950,42	1.005.950,42
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres (Pos.39-Finanzrechnung)	**-4.953.173,69**	**713.929,44**	-5.667.103,13

7.3.1 Entwicklung der Vermögensrechnung

Aktiva

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr: (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Anlagevermögen (Pos. 1 -Vermögensrechnung)	**40.665.470,89**	**41.192.052,90**	**526.582,01**	**1,29**
Immaterielle Vermögensgegenstände (Pos. 1.1-Vermögensrechnung)	309.962,60	314.139,46	4.176,86	1,35
Sachanlagevermögen (Pos. 1.2 -Vermögensrechnung)	36.843.405,19	37.514.764,46	671.359,27	1,82
Finanzanlagevermögen (Pos. 1.3 -Vermögensrechnung)	3.512.103,10	3.363.148,98	-148.954,12	-4,24
Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen (Pos. 1.4 -Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen (Pos. 2 -Vermögensrechnung)	**2.352.605,87**	**3.171.139,08**	**818.533,21**	**34,79**
Vorräte mit Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe (Pos. 2.1-Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Fert. u. unfertige Erzeugn., Leist.u.Waren (Pos. 2.2 -Vermögensrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensggst. (Pos. 2.3 -Vermögensrechnung)	1.000.029,27	1.104.633,04	104.603,77	10,46
Flüssige Mittel (Pos. 2.4 -Vermögensrechnung)	1.352.576,60	2.066.506,04	713.929,44	52,78
Rechnungsabgrenzungspost.(ARAP) (Pos. 3 -Vermögensrechnung)	**381.619,30**	**367.104,40**	**-14.514,90**	**-3,80**
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag (Pos. 4 -Vermögensrechnung)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe Aktiva	**43.399.696,06**	**44.730.296,38**	**1.330.600,32**	**3,07**

Passiva

Beschreibung	Ergebnis Vorjahr: (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Eigenkapital (Pos. 1 -Vermögensrechnung)	**-7.919.816,61**	**-8.620.638,57**	**-700.821,96**	**8,85**
Netto-Position (Pos. 11-Vermögensrechnung)	-9.743.527,59	-9.743.527,59	0,00	0,00
Rücklagen, Sonderrückl., Stiftungskap. (Pos. 12 -Vermögensrechnung)	-280.351,68	-280.351,68	0,00	0,00
Ergebnisvortrag (Pos. 13.1-Vermögensrechnung)	1.880.219,08	2.108.014,64	227.795,56	12,12
Jahresergebnis (+=Fehlbetrag;-=Überschuss) (Pos. 13.2 -Vermögensrechnung)	223.843,58	-704.773,94	-928.617,52	-414,85
Sonderposten (Pos. 2 -Vermögensrechnung)	**-6.419.782,62**	**-6.647.612,30**	**-227.829,68**	**3,55**
Rückstellungen (Pos. 3 -Vermögensrechnung)	**-5.001.997,20**	**-5.126.709,10**	**-124.711,90**	**2,49**
Verbindlichkeiten (Pos. 4 -Vermögensrechnung)	**-23.244.859,08**	**-23.460.388,06**	**-215.528,98**	**0,93**
Rechnungsabgrenzungspost. (PRAP) (Pos. 5 -Vermögensrechnung)	**-813.240,55**	**-870.996,37**	**-57.755,82**	**7,10**
Summe Passiva	**-43.399.696,06**	**-44.726.344,40**	**-1.326.648,34**	**3,06**

7.3.2 Entwicklung der Ergebnisrechnung

Beschreibung	fortg. Ansatz Lfd.-Jahr (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-699.150,00	-606.361,93	-92.788,07	13,27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.002.950,00	-2.697.174,54	-305.775,46	10,18
Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	-144.700,00	-147.278,34	2.578,34	-1,78
Bestandsveränd.u.akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl.Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.517.100,00	-9.580.992,01	63.892,01	-0,67
Erträge aus Transferleistungen	-338.500,00	-344.515,89	6.015,89	-1,78
Erträge a. Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Umlagen	-3.853.150,00	-4.466.460,95	613.310,95	-15,92
Ertr.a.Aufl.v.SoPo a. Invest.-zuweis., -zuschüssen u.Investitionsbeiträgen	0,00	-400.420,74	400.420,74	
Sonstige ordentliche Erträge	-346.000,00	-346.732,84	732,84	-0,21
Summe der ordentlichen Erträge	**-17.901.550,00**	**-18.589.937,24**	**688.387,24**	-3,85
Personalaufwendungen	5.088.850,00	5.211.191,05	-122.341,05	-2,40
Versorgungsaufwendungen	503.250,00	656.102,46	-152.852,46	-30,37
Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	3.744.900,00	3.426.889,58	318.010,42	8,49
Abschreibungen	572.950,00	1.082.293,05	-509.343,05	-88,90
Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	945.400,00	1.081.000,24	-135.600,24	-14,34
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.-Verpfl.	6.168.000,00	6.023.802,43	144.197,57	2,34
Transferaufwendungen	1.700,00	160,65	1.539,35	90,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.450,00	22.975,49	1.474,51	6,03
Summe d.ordentlichen Aufwendungen	**17.049.500,00**	**17.504.414,95**	**-454.914,95**	-2,67
Verwaltungsergebnis	-852.050,00	-1.085.522,29	233.472,29	-27,40
Finanzerträge	-17.000,00	-35.700,20	18.700,20	-110,00
Zinsen u.a. Finanzaufwendungen	385.150,00	420.400,53	-35.250,53	-9,15
Finanzergebnis:	**368.150,00**	**384.700,33**	**-16.550,33**	-4,50
Außerordentliche Erträge	0,00	-51.816,91	51.816,91	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	47.864,93	-47.864,93	
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**-3.951,98**	**3.951,98**	
Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	**-483.900,00**	**-704.773,94**	**220.873,94**	-45,64

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen:

Zur Bestimmung der wesentlichen Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichem Ergebnis wurde eine Auswertung auf Kostenstellenebene herangezogen. Als wesentlich wurden dabei jene Abweichungen angesehen, die bei dem Jahresergebnis vor den internen Leistungsverrechnungen mindestens um +/- 60.000 EUR und +/- 20 % betragen.

Die Darstellung dieser abweichenden Produktbereiche sowie die wesentlichen Abweichungen auf Sachkontenebene samt Erläuterung ist der Aufstellung (D8 Ergebnis- und Finanzrechnung aller Produktbereiche) zu entnehmen.

Die Differenz bei den Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten erstrecken sich über den gesamten Produkthaushalt. Bei der Planung wurden die Abschreibungen incl. der Auflösung der Sonderposten bei den Abschreibungen in Ansatz gebracht.

Die Abweichung der außerordentlichen Erträge resultiert überwiegend aus der Veränderung des Anlagevermögens. Durch die Buchung des Darlehens mit dem Pflegeheim ergeben sich wesentliche Veränderungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und bei den Zinsaufwendungen.

7.3.3 Entwicklung der Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln einschließlich der überzogenen Konten ausgewiesen.

Beschreibung	Ansatz Lfd. Jahr (EUR)	Ergebnis Lfd. Jahr: (EUR)	Veränderung: (EUR)	Veränd. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	699.150,00	652.818,36	46.331,64	6,63
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	3.002.950,00	2.795.730,85	207.219,15	6,90
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	144.700,00	196.521,05	-51.821,05	-35,81
Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.E.a.g.Uml.	9.517.100,00	9.562.388,13	-45.288,13	-0,48
Einzahlungen aus Transferleistungen	338.500,00	347.317,56	-8.817,56	-2,60
Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg. Umlagen	3.853.150,00	4.360.881,86	-507.731,86	-13,18
Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	17.000,00	32.129,14	-15.129,14	-88,99
So.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz.nicht aus Inv.tät.	346.000,00	421.914,30	-75.914,30	-21,94
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.-Tätigkeit	**17.918.550,00**	**18.369.701,25**	**-451.151,25**	-2,52
Personalauszahlungen	-5.088.850,00	-5.233.443,64	144.593,64	-2,84
Versorgungsauszahlungen	-503.250,00	-534.421,99	31.171,99	-6,19
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.743.400,00	-3.319.484,59	-423.915,41	11,32
Auszahlungen f. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
Ausz.f.Zuw.u.Zusch.s.bes.Finanzausgaben	-946.900,00	-1.020.143,88	73.243,88	-7,74
Ausz.f.Steuern e.Ausz.a.ges.Uml.-Verpflicht.	-6.168.000,00	-6.023.845,07	-144.154,93	2,34
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-385.150,00	-406.129,20	20.979,20	-5,45
So.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.nicht a.Inv.tät.	-26.150,00	-93.131,14	66.981,14	-256,14
Summe Auszahlungen a.lfd.Verw.-Tätigkeit	**-16.861.700,00**	**-16.630.599,51**	**-231.100,49**	1,37
Zahlungsmittelfluss a.lfd. Verw.-Tätigkeit	**1.056.850,00**	**1.739.101,74**	**-682.251,74**	-64,56
Einz.a.Inv.Zuw.u.-Zusch.a.Invest-Beiträgen	589.262,30	621.805,45	-32.543,15	-5,52
Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Anlagev.u.imm.AV	250.000,00	51.660,00	198.340,00	79,34
Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanlagevermö.	0,00	108.104,86	-108.104,86	
Su. Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	**839.262,30**	**781.570,31**	**57.691,99**	6,87
Ausz.f.d.Erwerb v. Grundstücken u. Gebäud.	-596.437,53	-23.378,45	-573.059,08	96,08
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.799.197,30	-1.918.962,79	-2.880.234,51	60,01
Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermög.u.imm.	-981.171,79	-204.271,58	-776.900,21	79,18
Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Finanzanlagevermög.	-7.005,88	-7.005,88	0,00	0,00
Su. Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	**-6.383.812,50**	**-2.153.618,70**	**-4.230.193,80**	66,26
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigkeit	**-5.544.550,20**	**-1.372.048,39**	**-4.172.501,81**	75,25
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.651.700,00	2.423.600,00	-771.900,00	-46,73
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-1.075.072,59	-1.070.773,49	-4.299,10	0,40
Zahlungsmittelfl.a.Finanzierungstätigkeit	**576.627,41**	**1.352.826,51**	**-776.199,10**	-134,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	-551.574,91	551.574,91	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-454.375,51	454.375,51	
Zahlungsmittelfl.a.haushaltsunwirks. Vorg.	**0,00**	**-1.005.950,42**	**1.005.950,42**	
Gesamtzahlungsmittelfluss	**-3.911.072,79**	**713.929,44**	**-4.625.002,23**	118,25

Die Veränderungen des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sind maßgeblich durch die zahlungswirksamen Veränderungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung begründet. An dieser Stelle wird daher auf die entsprechenden vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in Summe gegenüber der Planung verbessert, was im Wesentlichen auf nicht durchgeführte bzw. verschobene Investitionsvorhaben zurückzuführen ist. Auch konnten nicht alle geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen realisiert werden.

Zur Finanzierung der Investitionen war eine entsprechende Kreditaufnahme erforderlich.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beinhaltet vor allem Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Posten sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

7.3.4 Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse des jeweiligen Geschäftsjahres der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

7.3.5 Haushaltssicherungskonzept

Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 92 Abs. 4 HGO verbindlich vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten bzw. Fehlbeträgen aus Vorjahren ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept hat der Gesetzgeber den Kommunen ein Instrument an die Hand geben wollen, mit dem die Stadtverordnetenversammlung die Konsolidierungsrichtlinie und die dafür notwendigen Maßnahmen definieren soll. Die Stadtverordnetenversammlung schafft insoweit eine weitere Grundlage, mit der sie die finanzpolitische Linie über die Geltungsdauer der jeweiligen Haushaltssatzung hinaus festlegt und für die Aufsichtsbehörde zur Genehmigungserteilung nachvollziehbar wird.

Die Stadt Florstadt hat daher für das Haushaltsjahr ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept war Teil des aufgestellten und genehmigten Haushaltes, daher wird an dieser Stelle auf die Zielsetzungen und Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

7.3.6 Budget

Mit dem Umstieg auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) wurde auch die Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt.

Die Budgets sind jeweils im Haushaltsplan festgelegt und die dort veranschlagten Aufwendungen als deckungsfähig erklärt worden. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets herangezogen werden. Im investiven Bereich wurden die Budgets auf Produktebene gebildet.

Die Budgetierung dient zur besseren Planung und Verantwortung der einzelnen Organisationsbereiche und wird im System überwacht.

Dank der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dient sie auch der Verwaltungsvereinfachung, da die Mittelüberschreitungen bei einzelnen Sachkonten durch Einsparungen an anderen Stellen ohne Beschlüsse gemäß § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen) aufgefangen werden können.

7.4.0 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen/Strategien

Eine Zielsetzung wird sein, den gesetzlichen Erfordernissen der GemHVO Rechnung zu tragen. Hier ist insbesondere auf die Output-orientierte Darstellung im Haushalt, mit den Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen, aber auch auf die Einführung einer internen Leistungsverrechnung hinzuwirken.

Darüber hinaus ist an der Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten. Ziel ist es, die Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten, sogenannten Herbsterlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3 m 10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO); Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) schnellstmöglich zu erfüllen, wonach die Genehmigung von Haushaltsplänen an aufgestellte Jahresabschlüsse geknüpft wird.

7.5.0 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Im Hinblick auf die bereits vergangene Zeitspanne zwischen diesem Haushaltsjahr, für den der vorliegende Rechenschaftsbericht erstellt wurde, und dem eigentlichen Jahr der Aufstellung wird an dieser Stelle auf die aufgestellten und genehmigten Haushalts-/ Nachtragshaushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltsjahre verwiesen.

Sofern Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt.

7.5.1 Gesamtergebnishaushalt Folgejahre

Die nachfolgend aufgeführten Salden wurden den entsprechenden Haushalts-/ Nachtragsplänen bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung entnommen.

Gesamtergebnishaushalt	2020	2021	2022
Ordentliche Erträge	-18.573.650,00	-18.727.900,00	-18.732.350,00
Ordentliche Aufwendungen	17.635.050,00	17.993.850,00	17.872.100,00
Verwaltungsergebnis	**-938.600,00**	**-734.050,00**	**-860.250,00**
Finanzerträge	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
Finanzaufwendungen	421.600,00	435.950,00	430.100,00
Finanzergebnis	**404.600,00**	**418.950,00**	**413.100,00**
Ordentliches Ergebnis	**-534.000,00**	**-315.100,00**	**-447.150,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis vor int. Leistungsbezieh.	**-534.000,00**	**-315.100,00**	**-447.150,00**
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der int. Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis nach int. Leistungsbezieh.	**-534.000,00**	**-315.100,00**	**-447.150,00**

7.5.2 Gesamtfinanzhaushalt Folgejahre

Die nachfolgend aufgeführten Salden wurden den entsprechenden Haushalts-/ Nachtragsplänen bzw. der mittelfristigen Finanzplanung entnommen.

Gesamtfinanzhaushalt	2020	2021	2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.350.350,00	18.504.600,00	18.509.050,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.214.750,00	-17.587.900,00	-17.460.300,00
Zahlungsmittelfluss a.lfd.Verw.-tätigkeit	**1.135.600,00**	**916.700,00**	**1.048.750,00**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.266.400,00	233.500,00	600.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.586.000,00	-3.173.500,00	-2.818.000,00
Zahlungsmittelfluss a. Investitionstätigk.	**-4.319.600,00**	**-2.940.000,00**	**-2.218.000,00**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.319.600,00	2.940.000,00	2.218.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.127.950,00	-1.128.900,00	-1.117.950,00
Zahlungsmittelfl.a.Finanzierungs-tätigk.	**3.191.650,00**	**1.811.100,00**	**1.100.050,00**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelfl.a.haushaltsw.Zahl.Vorg.	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtzahlungsfluss	**7.650,00**	**-212.200,00**	**-69.200,00**

7.6.0 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Durch die Umstellung auf die kommunale Doppik und die damit verbundene Berücksichtigung von zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen, wie z. B. den Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten konnten die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge aus eigener Kraft bisher erstmals im Haushaltsjahr 2017 erreicht werden.

Das weitere Handeln aller Beteiligten ist daher so zu gestalten, dass ein Haushaltsausgleich gesichert bleibt. Politik und Verwaltung wird dieses Ziel auch weiterhin an oberste Stelle setzen.

7.6.1 Besondere Geschäftsrisiken

Wie bei vielen Kommunen liegen die Risiken im gemeindlichen Haushalt vor allem bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie den Finanzzuweisungen des Landes.

Die Stadt Florstadt ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Florstadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Kommune verborgen. Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, wobei ein monetärer Ausgleich in nicht zureichendem Umfang erfolgt. Vorrangig ist hier das Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit einem hohen jährlichen Defizit zu erwähnen.

Weiterhin belasten in zunehmendem Maße nicht exakt planbare Reparatur- und Erhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden den Ergebnishaushalt erheblich, die oft auch durch verschärfte Vorschriften im Rahmen des Brandschutzes o.ä. hervorgerufen werden.

Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden. Diese Steigerungen können nicht ausschließlich durch Einsparungen kompensiert werden.

Im Hinblick dessen ist es auch zwingend erforderlich, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung insgesamt im Blick zu behalten.

7.6.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Florstadt entsprechende Versicherungen abgeschlossen (wie z.B. Gebäude-, Kraftfahrzeug-, Unfall-, Straf-, Haftpflichtversicherung).

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird durch einen Plan-Ist Vergleich ständig überwacht. In der Software für das Rechnungswesen ist die sogenannte „Mittelprüfung“ installiert. Diese weist rechtzeitig bei wesentlichen Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich darauf hin, so dass die Verwaltung zeitnah reagieren kann. Die Aktivierung der Mittelprüfung erfolgte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, so dass diese für den laufenden Jahresabschluss nicht komplett geprüft werden kann.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „Newsystem NKR/NKF“ bzw. Nachfolgeprodukt „N7“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Ein entsprechendes Zertifikat besteht von der TÜV-Informationstechnik GmbH. Der Vertrieb erfolgt über den Unternehmensverbund der ekom21 GmbH, wobei die Betreuung durch die Geschäftsstelle in Gießen wahrgenommen wird.

Eine interne Revision ist nicht vorhanden. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Wetteraukreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 HGO. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfungen überwacht. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

7.6.3 Chancen für die künftige Entwicklung

Die Finanzsituation der Stadt Florstadt ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollten durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist weiter zu verfolgen.

Florstadt, den 02. Juli 2026

Daniel Imbescheid
-Bürgermeister-

Anlage 6

Teilrechnungen

D8. Ergebnis- und Finanzrechnung aller Produktbereiche

8.1. Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-308.147,03	-308.100,00	-308.159,63	59,63
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16,80		-32,40	32,40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-32.712,04	-2.000,00	-926,89	-1.073,11
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-460,00		-200,00	200,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen		-100,00		-100,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-191,74		-612,26	612,26
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.602,46	-1.150,00	-10.307,21	9.157,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-346.130,07	-311.350,00	-320.238,39	8.888,39
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	875.920,87	933.750,00	850.919,57	82.830,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	387.600,01	194.100,00	312.198,40	-118.098,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	593.802,33	602.250,00	577.572,28	24.677,72
14	66	Abschreibungen	69.118,29	11.600,00	48.926,96	-37.326,96
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	122.678,42	134.000,00	123.047,46	10.952,54
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	39.008,29	41.000,00	38.920,79	2.079,21
17	72	Transferaufwendungen		500,00		500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.538,13	3.450,00	4.217,13	-767,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.091.666,34	1.920.650,00	1.955.802,59	-35.152,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.745.536,27	1.609.300,00	1.635.564,20	-26.264,20
21	56, 57	Finanzerträge	-15.545,87	-16.000,00	-15.695,74	-304,26
22	77	Finanzaufwendungen	90.066,23	84.700,00	84.662,84	37,16
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	74.520,36	68.700,00	68.967,10	-267,10
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.820.056,63	1.678.000,00	1.704.531,30	-26.531,30
25	59	Außerordentliche Erträge	-14,67		-18,76	18,76
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4,90		9,79	-9,79
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-9,77		-8,97	8,97
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.820.046,86	1.678.000,00	1.704.522,33	-26.522,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-86.500,00		-86.500,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-86.500,00		-86.500,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.820.046,86	1.591.500,00	1.704.522,33	-113.022,33

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-600,00	-600,00	-600,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-118.118,57	-92.700,00	-125.750,91	33.050,91
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-26.670,46	-23.650,00	-9.040,44	-14.609,56
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-250,00		-1.000,00	1.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-22.989,20		-24.239,19	24.239,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.662,28	-1.650,00	-13.081,89	11.431,89
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen**	**-174.290,51**	**-118.600,00**	**-173.712,43**	**55.112,43**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	262.653,24	288.400,00	289.644,97	-1.244,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.842,68	57.700,00	67.208,34	-9.508,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.535,10	240.100,00	253.888,06	-13.788,06
14	66	Abschreibungen	169.448,63	28.350,00	175.956,33	-147.606,33
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.596,03	4.800,00	7.638,11	-2.838,11
17	72	Transferaufwendungen		1.200,00	160,65	1.039,35
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	263,29	250,00	272,09	-22,09
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**769.338,97**	**620.800,00**	**794.768,55**	**-173.968,55**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**595.048,46**	**502.200,00**	**621.056,12**	**-118.856,12**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**595.048,46**	**502.200,00**	**621.056,12**	**-118.856,12**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.700,00			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**2.700,00**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**597.748,46**	**502.200,00**	**621.056,12**	**-118.856,12**
29		Erlose aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**				
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**597.748,46**	**502.200,00**	**621.056,12**	**-118.856,12**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-308,25	-1.800,00	-2.974,50	1.174,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.695,40	-1.000,00	-8.910,00	7.910,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.565,66	-17.500,00	-12.924,10	-4.575,90
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-18.569,31**	**-20.300,00**	**-24.808,60**	**4.508,60**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.163,89	8.750,00	7.961,88	788,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	432,00	450,00	432,00	18,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.949,85	34.950,00	43.167,44	-8.217,44
14	66	Abschreibungen	1.456,59		1.474,71	-1.474,71
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.850,00	1.750,00	1.850,00	-100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			53,93	-53,93
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**39.852,33**	**45.900,00**	**54.939,96**	**-9.039,96**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**21.283,02**	**25.600,00**	**30.131,36**	**-4.531,36**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	21.283,02	25.600,00	30.131,36	-4.531,36
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	21.283,02	25.600,00	30.131,36	-4.531,36
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		15.400,00		15.400,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		15.400,00		15.400,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.283,02	41.000,00	30.131,36	10.868,64

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11,00			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-351.800,60	-250.100,00	-369.688,00	119.588,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-13.000,00	-3.935,07	-9.064,93
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-351.811,60	-263.100,00	-373.623,07	110.523,07
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	54.494,55	57.100,00	63.342,90	-6.242,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.133,70	2.700,00	3.973,27	-1.273,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.808,33	258.350,00	256.725,04	1.624,96
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.454,52	2.700,00	1.704,52	995,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	319.891,10	320.850,00	325.745,73	-4.895,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-31.920,50	57.750,00	-47.877,34	105.627,34
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-31.920,50	57.750,00	-47.877,34	105.627,34
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-31.920,50	57.750,00	-47.877,34	105.627,34
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		19.000,00		19.000,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		19.000,00		19.000,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-31.920,50	76.750,00	-47.877,34	124.627,34

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-351.303,90	-524.000,00	-264.876,10	-259.123,90
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-45.676,73		-53.714,13	53.714,13
06	547	Erträge aus Transferleistungen		-1.000,00		-1.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-618.404,40	-401.150,00	-866.475,15	465.325,15
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-14.281,96		-14.920,30	14.920,30
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.568,27	-500,00	-1.737,08	1.237,08
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.032.235,26**	**-926.650,00**	**-1.201.722,76**	**275.072,76**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.372.541,91	2.396.400,00	2.600.406,97	-204.006,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	164.006,23	149.000,00	174.019,53	-25.019,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.362,90	322.950,00	298.165,56	24.784,44
14	66	Abschreibungen	76.348,37	14.850,00	77.936,77	-63.086,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.438,13	29.900,00	100.222,34	-70.322,34
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,00	650,00	108,00	542,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.923.704,54**	**2.913.750,00**	**3.250.859,17**	**-337.109,17**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.891.469,28**	**1.987.100,00**	**2.049.136,41**	**-62.036,41**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.891.469,28**	**1.987.100,00**	**2.049.136,41**	**-62.036,41**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.891.469,28**	**1.987.100,00**	**2.049.136,41**	**-62.036,41**
29		Erlose aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.550,00		2.550,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		2.550,00		2.550,00
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**1.891.469,28**	**1.989.650,00**	**2.049.136,41**	**-59.486,41**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.219,77	-6.000,00	-5.099,77	-900,23
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.973,80	-4.000,00		-4.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.468,39	-100,00	-100,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-10.661,96	-10.100,00	-5.199,77	-4.900,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	163.301,12	159.550,00	164.939,64	-5.389,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.803,27	10.850,00	11.892,25	-1.042,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.999,18	86.300,00	72.671,78	13.628,22
14	66	Abschreibungen	68.609,91	47.700,00	69.077,78	-21.377,78
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.584,66	7.500,00	5.723,89	1.776,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	325.298,14	311.900,00	324.305,34	-12.405,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	314.636,18	301.800,00	319.105,57	-17.305,57
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	314.636,18	301.800,00	319.105,57	-17.305,57
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	314.636,18	301.800,00	319.105,57	-17.305,57
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		56.450,00		56.450,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		56.450,00		56.450,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	314.636,18	358.250,00	319.105,57	39.144,43

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-26.400,00		-26.400,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.550,00		-5.000,00	5.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-330,80		-136,83	136,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-10.880,80	-26.400,00	-5.136,83	-21.263,17
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.717,93	70.000,00	22.762,98	47.237,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.717,93	70.000,00	22.762,98	47.237,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	18.837,13	43.600,00	17.626,15	25.973,85
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.837,13	43.600,00	17.626,15	25.973,85
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	18.837,13	43.600,00	17.626,15	25.973,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.837,13	43.600,00	17.626,15	25.973,85

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.963,65	-1.500,00	-2.394,40	894,40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1,17			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)** **Ordentliche Aufwendungen**	-2.964,82	-1.500,00	-2.394,40	894,40
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	399.349,22	371.400,00	362.225,81	9.174,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	28.210,40	26.100,00	25.536,43	563,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.478,53	14.950,00	11.671,36	3.278,64
14	66	Abschreibungen	494,83			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	435.532,98	412.450,00	399.433,60	13.016,40
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	432.568,16	410.950,00	397.039,20	13.910,80
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	432.568,16	410.950,00	397.039,20	13.910,80
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	432.568,16	410.950,00	397.039,20	13.910,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-11.750,00		-11.750,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		-11.750,00		-11.750,00
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	432.568,16	399.200,00	397.039,20	2.160,80

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.496,81	-15.000,00	-17.507,30	2.507,30
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.176.465,56	-2.216.000,00	-2.214.943,95	-1.056,05
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-62.979,68	-87.650,00	-48.805,38	-38.844,62
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-4.177,12	-400,00	-3.387,68	2.987,68
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-113.541,44		-112.387,71	112.387,71
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.235,24	-15.650,00	-12.531,76	-3.118,24
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen**	**-2.389.895,85**	**-2.334.700,00**	**-2.409.563,78**	**74.863,78**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	191.132,53	193.600,00	198.496,20	-4.896,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.506,62	13.250,00	13.921,54	-671,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	976.783,17	1.104.100,00	984.392,53	119.707,47
14	66	Abschreibungen	322.096,27	276.400,00	281.771,36	-5.371,36
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	658.453,97	682.400,00	732.204,32	-49.804,32
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.542,81	18.000,00	11.948,05	6.051,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	560,27	350,00	249,26	100,74
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.176.075,64**	**2.288.100,00**	**2.222.983,26**	**65.116,74**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-213.820,21**	**-46.600,00**	**-186.580,52**	**139.980,52**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-213.820,21**	**-46.600,00**	**-186.580,52**	**139.980,52**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-213.820,21**	**-46.600,00**	**-186.580,52**	**139.980,52**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-239.400,00		-239.400,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		64.550,00		64.550,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**-174.850,00**		**-174.850,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-213.820,21**	**-221.450,00**	**-186.580,52**	**-34.869,48**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-108.488,23		-112.729,44	112.729,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.310,29		-6.720,18	6.720,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-110.798,52		-119.449,62	119.449,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	288.591,28	392.250,00	314.515,61	77.734,39
14	66	Abschreibungen	218.131,87		222.077,99	-222.077,99
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	506.723,15	392.250,00	536.593,60	-144.343,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	395.924,63	392.250,00	417.143,98	-24.893,98
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	395.924,63	392.250,00	417.143,98	-24.893,98
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	395.924,63	392.250,00	417.143,98	-24.893,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		212.600,00		212.600,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		212.600,00		212.600,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	395.924,63	604.850,00	417.143,98	187.706,02

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-210.550,37	-182.500,00	-153.697,09	-28.802,91
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.676,00	-125.100,00	-39.529,95	-85.570,05
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-200,00	-1.000,00		-1.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.096,20	-800,00	-18.456,80	17.656,80
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.023,86		-44.387,83	44.387,83
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-80.885,37	-800,00	-317,00	-483,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-369.431,80**	**-310.200,00**	**-256.388,67**	**-53.811,33**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	385.147,33	449.200,00	452.606,12	-3.406,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.019,50	33.100,00	30.940,56	2.159,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.679,43	250.200,00	225.749,80	24.450,20
14	66	Abschreibungen	44.962,29	21.150,00	52.423,57	-31.273,57
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.030,31	82.350,00	108.609,60	-26.259,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	774,60	1.000,00	774,60	225,40
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**757.613,46**	**837.000,00**	**871.104,25**	**-34.104,25**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**388.181,66**	**526.800,00**	**614.715,58**	**-87.915,58**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**388.181,66**	**526.800,00**	**614.715,58**	**-87.915,58**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	130,00			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**130,00**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**388.311,66**	**526.800,00**	**614.715,58**	**-87.915,58**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-34.700,00		-34.700,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		50.650,00		50.650,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**15.950,00**		**15.950,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**388.311,66**	**542.750,00**	**614.715,58**	**-71.965,58**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-100,00		-100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen		-100,00		-100,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100,00		100,00
14	66	Abschreibungen	2.384,97		2.677,09	-2.677,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.384,97	100,00	2.677,09	-2.577,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	2.384,97		2.677,09	-2.677,09
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.384,97		2.677,09	-2.677,09
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.384,97		2.677,09	-2.677,09
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.384,97		2.677,09	-2.677,09

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-169.580,48	-191.150,00	-147.103,41	-44.046,59
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.782,65	-37.650,00	-44.547,06	6.897,06
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-447,99		-34.791,50	34.791,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-24.820,20		-790,00	790,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-16.980,10		-17.465,51	17.465,51
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-70.443,13	-85.350,00	-63.333,19	-22.016,81
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)** **Ordentliche Aufwendungen**	**-323.054,55**	**-314.150,00**	**-308.030,67**	**-6.119,33**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	187.067,73	230.700,00	220.792,20	9.907,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.559,24	16.000,00	15.980,14	19,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.040,28	368.400,00	364.396,20	4.003,80
14	66	Abschreibungen	325.720,31	172.900,00	290.970,85	-118.070,85
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.452,90	18.750,00	17.300,48	1.449,52
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**874.840,46**	**806.750,00**	**909.439,87**	**-102.689,87**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**551.785,91**	**492.600,00**	**601.409,20**	**-108.809,20**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**551.785,91**	**492.600,00**	**601.409,20**	**-108.809,20**
25	59	Außerordentliche Erträge	-850,00		-50.294,29	50.294,29
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-108.104,86	108.104,86
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-850,00**		**-158.399,15**	**158.399,15**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**550.935,91**	**492.600,00**	**443.010,05**	**49.589,95**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-51.400,00		-51.400,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.550,00		2.550,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**-48.850,00**		**-48.850,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**550.935,91**	**443.750,00**	**443.010,05**	**739,95**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.957.634,59	-9.517.100,00	-9.580.792,01	63.692,01
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-332.808,01	-337.000,00	-341.128,21	4.128,21
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.119.983,00	-3.200.000,00	-3.196.141,00	-3.859,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-76.034,45		-64.334,43	64.334,43
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-225.367,48	-210.300,00	-219.277,73	8.977,73
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	-12.711.827,53	-13.264.400,00	-13.401.673,38	137.273,38
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	145,21		-145,21	145,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500,00			
14	66	Abschreibungen	75.050,63			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.036.383,57	6.109.000,00	5.972.933,59	136.066,41
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	6.113.079,41	6.109.000,00	5.972.788,38	136.211,62
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	-6.598.748,12	-7.155.400,00	-7.428.885,00	273.485,00
21	56, 57	Finanzerträge	-13.869,75	-1.000,00	-20.004,46	19.004,46
22	77	Finanzaufwendungen	337.775,06	300.450,00	335.737,69	-35.287,69
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	323.905,31	299.450,00	315.733,23	-16.283,23
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	-6.274.842,81	-6.855.950,00	-7.113.151,77	257.201,77
25	59	Außerordentliche Erträge	-520,62		-1.503,86	1.503,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			132.461,00	-132.461,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	-520,62		130.957,14	-130.957,14
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	-6.275.363,43	-6.855.950,00	-6.982.194,63	126.244,63
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	-6.275.363,43	-6.855.950,00	-6.982.194,63	126.244,63

8.2. Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen			4.962,30	-4.962,30
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe			4.962,30	-4.962,30
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-51.263,70	-269.524,02	-50.376,45	-219.147,57
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.618,40	-5.000,00	-5.801,25	801,25
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-218.080,81	-223.500,00	-223.484,20	-15,80
	Summe	-274.962,91	-498.024,02	-279.661,90	-218.362,12
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-274.962,91	-498.024,02	-274.699,60	-223.324,42

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	7.500,00	10.000,00		10.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	7.500,00	10.000,00		10.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.449,84	-282.694,88	-6.941,63	-275.753,25
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-75.530,88		-178.091,38	178.091,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-25.024,99	-485.576,32	-52.365,52	-433.210,80
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.166,99		-1.204,63	1.204,63
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-126.172,70	-768.271,20	-238.603,16	-529.668,04
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-118.672,70	-758.271,20	-238.603,16	-519.668,04

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-45.000,00		-45.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.396,01	-1.000,00		-1.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.396,01	-46.000,00		-46.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.396,01	-46.000,00		-46.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	23.513,57	50.000,00	510.000,00	-460.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	23.513,57	50.000,00	510.000,00	-460.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-499.396,40	-287.908,32	-318.945,33	31.037,01
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-43.596,48	-98.048,35	-82.144,88	-15.903,47
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-542.992,88	-385.956,67	-401.090,21	15.133,54
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-519.479,31	-335.956,67	108.909,79	-444.866,46

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		250.000,00		250.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		250.000,00		250.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-127.864,16	-760.000,00	-3.808,48	-756.191,52
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-17.264,82	-32.355,51	-4.938,38	-27.417,13
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.888,96	-13.863,67	-4.938,38	-8.925,29
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-145.128,98	-792.355,51	-8.746,86	-783.608,65
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-145.128,98	-542.355,51	-8.746,86	-533.608,65

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.810,09			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-9.810,09			
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.810,09			

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	7.976,97		28.576,89	-28.576,89
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	7.976,97		28.576,89	-28.576,89
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.168,47	-76.879,52		-76.879,52
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-307.028,00	-913.481,75	-651.774,89	-261.706,86
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.767,87	-43.000,00	-1.097,11	-41.902,89
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-338.964,34	-1.033.361,27	-652.872,00	-380.489,27
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-330.987,37	-1.033.361,27	-624.295,11	-409.066,16

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	129.907,09	104.300,00	51,86	104.248,14
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	129.907,09	104.300,00	51,86	104.248,14
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000,00			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-243.157,91	-868.192,45	-570.563,74	-297.628,71
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-53.000,00	-5.055,25	-47.944,75
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-253.157,91	-921.192,45	-575.618,99	-345.573,46
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-123.250,82	-816.892,45	-575.567,13	-241.325,32

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	11.654,00		48.000,00	-48.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	11.654,00		48.000,00	-48.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-43.668,51	-39.920,45	-16.436,82	-23.483,63
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-5.659,00	-403.244,06	-129.109,95	-274.134,11
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-4.981,76	-2.288,49	-2.693,27
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-49.327,51	-448.146,27	-147.835,26	-300.311,01
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-37.673,51	-448.146,27	-99.835,26	-348.311,01

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.590,00	-5.000,00	-4.590,00	-410,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.590,00	-5.000,00	-4.590,00	-410,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-4.590,00	-5.000,00	-4.590,00	-410,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.590,00	-5.000,00	-4.590,00	-410,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	29.697,00	170.000,00	29.417,00	140.583,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens		250.000,00	51.660,00	198.340,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens			108.104,86	-108.104,86
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	29.697,00	420.000,00	189.181,86	230.818,14
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.462,17	-197.789,19		-197.789,19
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-38.961,87	-1.498.834,37	-66.669,02	-1.432.165,35
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-62.094,20	-31.054,14	-1.415,50	-29.638,64
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-108.518,24	-1.727.677,70	-68.084,52	-1.659.593,18
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-78.821,24	-1.307.677,70	121.097,34	-1.428.775,04

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Florstadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	797,40		797,40	-797,40
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		1.651.700,00	2.423.600,00	-771.900,00
	Summe	797,40	1.651.700,00	2.424.397,40	-772.697,40
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszz. für Baumaßnahmen				
26	- Auszz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Auszz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Auszz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-596.259,86	-832.900,00	-847.289,29	14.389,29
	Summe	-596.259,86	-832.900,00	-847.289,29	14.389,29
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-595.462,46	818.800,00	1.577.108,11	-758.308,11